

Protokoll Synode

vom 6. Juni 2018
8.15 bis 15.45 Uhr, in Hirschthal



Vorsitz:	Roland Frauchiger, Synodepräsident
Vizepräsidentin Synode:	Bettina Meyer
Synodebüro:	Ursula Basler, Reto Löffel, Sabine Zehnder (ab Traktandum 4)
Protokoll:	Rudolf Wernli
Behandelte Geschäfte:	102 - 115

Traktanden:

1. Eröffnung des geschäftlichen Teils
2. Protokoll der Synode vom 15. November 2017
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Synode ins Synodebüro
4. Wahlen:
 - a. Präsidium Kirchenrat
 - b. 6 Mitglieder Kirchenrat
 - c. 5 Mitglieder Rekursgericht
 - d. 2 Ersatzmitglieder Rekursgericht
5. Jahresbericht 2017 des Kirchenrates
6. Jahresrechnungen 2017
7. Besoldungsindex für das Jahr 2019 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirche
8. Respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen – Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der Reformierten Landeskirche Aargau
9. Heimgarten Aarau, Sanierung Küche und Lüftung
10. Ratifizierung des teilrevidierten „Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst“ (SRLA 940.100)
11. Projekt Kirchendokumentation: Abschlussbericht
12. Motion „Finanzhaushalt der Landeskirche“ von H.P. Tschanz und Mitunterzeichnenden
13. Informationen des Kirchenrats
14. Verschiedenes

2018-0102

Eröffnung des geschäftlichen Teils

Begrüssung

Roland Frauchiger, Synodepräsident: „Ich eröffne den geschäftlichen Teil der Frühlings- und Rechnungssynode des heutigen 6. Juni 2018 hier in Hirschthal und begrüsse alle Synodalen und die Delegierten der Église française en Argovie, die Mitglieder des Kirchenrats, die Geschäftsleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Kandidatinnen und Kandidaten der heutigen Wahlen und die Besucherinnen und Besucher. Besonders begrüsse ich auch unsere Logistik-Gastgeber, nämlich den Gemeindeammann der politischen Gemeinde Hirschthal, Herrn Peter Stadler, und die Vizepräsidentin der Kirchgemeinde Schöftland, Frau Eva Lüscher. Wir haben die Freude, von Ihnen beiden je ein Grusswort hören zu dürfen, ich bitte den Gemeindeammann Peter Stadler ans Rednerpult.“

Peter Stadler, Gemeindeammann Hirschthal: „Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Synodale, liebe Gäste. Ich fühle mich hier fast ein wenig in frühere schöne Zeiten versetzt, wo Herr Vizegemeindeammann Hans Rösch, der jetzt Finanzminister des Kirchenrats ist, und meine Wenigkeit als Gemeindeammann hier drin gewirkt und miteinander die Gemeindeversammlungen durchgeführt haben. Es waren damals nicht ganz so viele Leute anwesend, aber es war auch eine sehr erfolgreiche Zeit für uns. Als Gemeindeammann freue ich mich, dass Hirschthal für die Durchführung der heutigen Synode ausgewählt wurde. Ich danke dafür ganz herzlich und heisse euch alle hier im Namen des Gemeinderates und der Hirschthaler Bevölkerung ganz herzlich willkommen.“

Gern hat die Gemeinde Hirschthal Ihnen die ganze Infrastruktur hier kostenlos zur Verfügung gestellt. Ich wünsche Ihnen einen schönen, erfolgreichen Tag und hoffe, dass Sie hin

und wieder nebst Ihren trockenen Traktanden einen Blick durchs Schauenfenster riskieren in unsere herrliche Gemeinde Hirschthal. Vielen Dank.“

Roland Frauchiger, Synodepräsident: „Ich möchte Herrn Gemeindeammann Stadler danken für diese Gastfreundschaft und den Willkommenskaffee, den wir bekommen haben. Jetzt darf ich das Wort an die Vizepräsidentin der Kirchgemeinde Schöftland, Frau Eva Lüscher, weitergeben.“

Eva Lüscher, Vizepräsidentin Kirchgemeinde Schöftland: „Werte Damen und Herren des Kirchenrates, geschätzte Synodale und liebe Gäste. Ich freue mich, dass Sie für die Synode zu uns ins schöne Suhrental gekommen sind und begrüsse Sie im Namen der Kirchenpflege ganz herzlich in der Kirchgemeinde Schöftland. Zu dieser Kirchgemeinde gehören Schöftland, Staffelbach, Wittwil, Bottenwil, Holziken und eben auch Hirschthal. In Schöftland waren ja die meisten von Ihnen schon in der Kirche. Das Kirchgemeindehaus dort wäre zu klein, um Sie alle zu beherbergen – weder in der Breite noch in der Tiefe wäre dies möglich. Deshalb haben wir hier heute Gastrecht in Hirschthal, wofür ich der politischen Gemeinde Hirschthal ganz herzlich danken möchte. Ich empfinde es als schönen Brauch, dass die Sommersynode auch ausserhalb des Grossratsgebäudes in Aarau stattfinden kann und Sie so vielleicht in einen Kantonsteil gelangen, den Sie noch nicht so kennen. Man muss sich ja bewerben, um Austragungsort der Synode sein zu dürfen, deshalb ist es eine Ehre für uns, dass diese heute hier in Hirschthal stattfinden darf. Ich hoffe, es ist Ihnen wohl hier in der Hirschmatt, auch wenn es vielleicht ein wenig warm wird.“

Wenn ich die Traktandenliste ansehe und das Dossier durchblättere, habe ich den Eindruck, Sie haben heute einen erfüllten Tag vor sich. Das eine oder andere Traktandum wird sich schnell abhandeln lassen, bei anderen wird es Diskussionen geben. Ich wünsche Ihnen viel Ausdauer, aber auch Freude am Debattieren und viel Weisheit bei den Entscheidungen, die Sie treffen müssen.“

Roland Frauchiger: „Ganz herzlichen Dank, Frau Lüscher, für Ihre Grussworte. Ich selbst gehe auch sehr gerne in die Gemeinden hinaus für die Sommersynode. Leider konnten wir das in dieser Amtsperiode nicht mit jeder Sommersynode tun. Da ist es auch sehr wichtig, dass wir Kirchbehörden haben – wie hier in der Kirchgemeinde Schöffland –, die uns einladen, uns dies ermöglichen. Ich möchte die Synodalen der anderen Gemeinden ermutigen, sich zu überlegen, ob das auch in ihrer Gemeinde durchgeführt werden könnte. Manchmal ist die Infrastruktur etwas grosszügiger, manchmal etwas enger, aber wir kommen immer gerne und freuen uns, wenn wir Gast sein dürfen. Sie sind herzlich eingeladen, Frau Lüscher und Herr Stadler, noch zu bleiben. Wir haben Verständnis, wenn Sie andere Verpflichtungen haben, für diesen Fall verabschiede ich Sie hier schon einmal, falls ich nicht mehr dazu käme.

So kommen wir noch kurz zum Rückblick auf den ersten Teil der Synode, zum Gottesdienst. Ich möchte mich bei Frau Pfarrer Dörte Gebhard ganz herzlich bedanken für ihren speditiven Gottesdienst, welcher dann allen noch mit einem innerlichen Ausklang ermöglicht hat, mit der Bahn oder anders hierher zu kommen. Ebenfalls bedanke ich mich bei Fritz Bär und seinem Sohn Samuel für die musikalische Begleitung, die uns mit Getöse in der Kirche abholte und am Ende mit harmonischen Klängen auf den Weg hierher geschickt hat.

Kollekte

Die Kollekte in der Höhe von Fr. 970.00 ist bestimmt für die *Stiftung Schürmatt*. Vielen herzlichen Dank.“

Präsenz

Die Synode umfasst 183 Sitze, davon sind

Anwesend:	138
Entschuldigt:	28
Unentschuldigt:	6
Vakant:	11
Absolutes Mehr:	70

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Ref. Kirchgemeinde Beinwil am See
- Ref. Kirchgemeinde Laufenburg und Umgebung
- Ref. Kirchgemeinde Leutwil-Dürrenäsch
- Ref. Kirchgemeinde Mandach
- Ref. Kirchgemeinde Niederlenz
- Ref. Kirchgemeinde Rein
- Ref. Kirchgemeinde Reinach-Leimbach (2)
- Ref. Kirchgemeinde Seon
- Ref. Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen
- Ref. Kirchengenossenschaft Schneisingen-Siglistorf

Inpflichtnahmen

Roland Frauchiger: „Wir haben auch Personen, die heute zum ersten Mal an der Synode teilnehmen, diese möchte ich ganz besonders begrüssen und darf sie jetzt in Pflicht nehmen. Dabei ist auch jemand, der bereits vor längerer Zeit gewählt wurde, aber an der letzten Synode verhindert war. So bitte ich Sie, nach vorne zu kommen:

Gottfried Schneiter, KG Uerkheim

Maja Bösiger, KG Menziken-Burg

Regula Gysel Oberholz, KG Wettingen-Neuenhof

Susanne Metzger, KG Kirchberg

Stefanie Pors, KG Baden

«*Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt aufgrund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.*»

Die neuen Mitglieder der Synode antworten mit: «*Ich gelobe es.*»

Roland Frauchiger: „Somit sind Sie als Synodenmitglieder aufgenommen. Ich wünsche Ihnen in diesem verbleibenden Amtsjahr viel Freude, dass Sie sich gut einleben können, dass Sie motiviert sind, sich im Herbst für die nächste Amtsperiode wiederwählen zu lassen. Engagieren Sie sich, machen Sie mit, gehen

Sie auch an die Vorbereitungssitzungen der Fraktionen, dort lernen Sie nicht nur spannende Kolleginnen und Kollegen kennen, sondern können sich auch fundiert mit den Traktanden auseinandersetzen. Herzliche Gratulation.

Noch einige Regeln und Gepflogenheiten, ich halte mich kurz, da wir langsam am Ende der Amtsperiode sind, aber doch Personen hier erstmals teilnehmen. Wenn Sie verhindert sind, an der Synode teilzunehmen, sind Sie aufgefordert, sich beim Sekretariat der Landeskirche abzumelden, weil es Pflicht der gewählten Synodalen ist, hier teilzunehmen. Sollte ein Geschäft behandelt werden, das Sie unmittelbar betrifft, sind Sie eingeladen, in den Ausstand zu treten. Sie können die Diskussion mitverfolgen, daran teilnehmen, aber für die Abstimmung sollten Sie dann den Saal verlassen.

Dann haben wir heute eine etwas andere Anordnung: Wir haben nur ein Rednerpult, woher Sie schon die beiden Grussworte hörten; wenn Sie sich selbst zu Wort melden möchten, machen Sie sich durch Handerheben bemerkbar. Sie werden dann eingeladen, nach vorne zu kommen und Ihr Votum vorzutragen. Wenn Sie zu den traktandierten Punkten einen Antrag stellen möchten - das können Sie jeweils beim entsprechenden Traktandum tun - dann bitte ich Sie, diesen schriftlich bei der Vizepräsidentin abzugeben, damit wir bei der Abstimmung nochmals vorlesen können, wie der Antrag genau lautet, über den abzustimmen ist. Wenn Sie nach vorne ans Mikrofon kommen, nennen Sie zuerst Ihren Namen und dann, welcher Kirchgemeinde Sie angehören, damit dies im Protokoll entsprechend vermerkt werden kann. Die Verhandlung wird aufgenommen. Das Protokoll wird nachher aufgrund der Aufnahmen erstellt und die Aufnahmen werden anschliessend wieder vernichtet.“

Traktandenliste

Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss, 30 Tage vor der Synode, zugestellt.

Roland Frauchiger: „Somit komme ich zur Traktandenliste. Gibt es Bemerkungen oder Fragen dazu? Wenn dies nicht der Fall ist, gehen wir vor wie traktandiert und kommen bereits zum zweiten Traktandum.“

2018-0103

Protokoll der Synode vom 15. November 2017

Roland Frauchiger: „Sie haben das Protokoll mit den Unterlagen zugestellt erhalten. Es wurde gemäss Geschäftsordnung durch das Synodebüro geprüft und an seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 genehmigt. Ich frage trotzdem, ob das Wort zum Protokoll verlangt wird, ob es irgendwelche wesentliche Korrekturen gibt? Dies ist nicht der Fall. Dann möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei Ruedi Wernli und seinem Team für die Abfassung und das Korrekturlesen dieses Protokolls. Ich denke, wir haben jetzt eine Form gefunden, die leicht lesbar ist und auch unsere Tätigkeit in geeigneter Form dokumentiert.“

2018-0104

W1.0

Ersatzwahl eines Mitglieds der Synode ins Synodebüro

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 3, der Ersatzwahl eines Mitglieds ins Synodebüro für den verbleibenden Teil der Amtsperiode. Frau *Therese Wyder* hat demissioniert wegen Wegzug aus ihrer Kirchgemeinde. Sie haben gesehen, dass mit *Sabine Zehnder* eine Kandidatin gemeldet wurde. Ich möchte aber zuerst noch etwas Allgemeines zu den heutigen Wahlen sagen: Das Synodebüro ist ja zugleich das Wahlbüro, und weil jetzt mehrere Wahlen anstehen, haben wir das

Wahlbüro verstärkt. Aus den Fraktionen wurden uns noch Frau *Ruth Zumsteg*, Frau *Heidi Hunziker*, Frau *Irene Berner*, Frau *Ruth Wieser* und Frau *Claudia Wigger* gemeldet. Sie sitzen bereits beim Büro. Dadurch können wir diese Wahlgänge etwas beschleunigen. Ihnen ganz herzlichen Dank, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Somit komme ich zurück zur Ersatzwahl ins Synodebüro: Sie haben in Ihren Unterlagen gesehen, dass Frau *Sabine Zehnder* kandidiert. Gibt es weitere Kandidaturen? Kandidatinnen und Kandidaten können bis unmittelbar vor der Wahl gemeldet werden. Gibt es Wortmeldungen zur Kandidatur? Frau *Sabine Zehnder* möchte ich bitten, sich zu erheben, für jene, die Sie nicht kennen, damit diese wissen, wer diese Kandidatin ist. Das Synodebüro möchte ich bitten, die Wahlzettel zu verteilen. Ich bitte jene Personen, die nicht Synodale sind, wie die Gäste der *Église française en Argovie* und angestellte Geschäftsleitungsmitglieder der Landeskirche, die Verteilenden darauf aufmerksam zu machen, dass sie keinen Wahlzettel erhalten sollen.“

Wahl

Es wurden 138 Wahlzettel eingelegt, das absolute Mehr liegt bei 70. Es fallen 138 Stimmen in Betracht (keine leeren).

Frau *Sabine Zehnder* ist mit 138 Stimmen gewählt.

Roland Frauchiger: „Sabine Zehnder, darf ich dich bitten, ans Rednerpult zu treten und zu erklären, ob du die Wahl annimmst.“

Sabine Zehnder, Aarau: „Lieber Herr Präsident, lieber Kirchenrat, liebe Synodale. Ich danke ganz herzlich für das Vertrauen und ich nehme selbstverständlich die Wahl sehr gerne an. Danke.“

Roland Frauchiger: „Herzliche Gratulation. Sabine wird gleich integriert ins Wahlbüro, somit geht das Wahlprocedere wieder einige Prozent rascher.“

2018-0105

W1.0

Wahlen:

- a. Präsidium Kirchenrat**
- b. 6 Mitglieder Kirchenrat**
- c. 5 Mitglieder Rekursgericht**
- d. 2 Ersatzmitglieder Rekursgericht**

Roland Frauchiger: „Wir gehen so vor, dass wir zuerst das Präsidium des Kirchenrats wählen, dann gibt es einen Unterbruch, das ganze Wahlbüro geht nach draussen, zählt die Stimmen aus und gibt das Resultat bekannt; dann erst findet die Wahl der weiteren sechs Mitglieder des Kirchenrats statt. Während des Auszählens werden wir – weil es keinen Zusammenhang hat, Mitglieder des Kirchenrats können nicht zugleich im Rekursgericht sein und es hat sich niemand dafür beworben, für den Fall, dass er nicht in den Kirchenrat gewählt würde – bereits die nächste Wahl durchführen, das Wahlbüro wird alles auszählen und dann vermutlich beide Resultate miteinander oder kurz nacheinander bekanntgeben.“

Die Wahl von zwei Ersatzmitgliedern des Rekursgerichts entfällt mangels Kandidaten. Es gibt nicht viel Schwierigeres als eine Wahl durchzuführen ohne Kandidaten. Somit ist diese Wahl auf die nächste Synode verschoben. Wir haben auch noch einige andere Personen für Sitze suchen dürfen, so dass wir auf die nächste Synode im Herbst sicher gute Chancen auf zwei Ersatzmitglieder haben. Das ist sehr wichtig, denn das Rekursgericht muss vollzählig tagen und bei fünf Mitgliedern gibt es immer wieder jemanden, der verhindert ist. Deshalb müssen wir als Synodale dafür sorgen, dass entsprechend auch Ersatzpersonen gewählt werden.

Ich frage die Synode, sind Sie mit dem geschilderten Vorgehen einverstanden? - Das scheint der Fall zu sein.

Wahl Präsidium Kirchenrat

Dann kommen wir zu Traktandum 4 a, Wahl ins Präsidium des Kirchenrats für die nächste Amtsperiode. Wir haben einen Kandidaten,

Herrn *Christoph Weber-Berg*, dessen Angaben finden Sie auf dem Blatt mit den bisherigen Kirchenrätinnen und Kirchenräten, die sich dann für die Wahl 4 b zur Verfügung stellen. Ich frage Sie, gibt es weitere Kandidaturen für das Präsidium des Kirchenrats? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wird das Wort zu dieser Wahl gewünscht? Dies ist auch nicht der Fall. Dann bitte ich das Wahlbüro, die Wahlzettel zu verteilen.“

Wahl

Es wurden 138 Wahlzettel eingelegt, bei drei leeren fallen 135 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 135, das absolute Mehr liegt bei 68.

Herr Christoph Weber-Berg ist mit 132 Stimmen gewählt.

Roland Frauchiger: „Christoph, darf ich auch dich bitten, zu erklären, ob du die Wahl annimmst.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Herr Präsident, liebe Synodale. Ich danke von ganzem Herzen für das riesengrosse Vertrauen. Mit dieser überwältigenden Stimmenzahl wiedergewählt werden zu dürfen, ist für mich eine grosse Ehre und erfüllt mich mit Dankbarkeit. Natürlich ist dieses Amt auch eine Bürde, aber es ist mir eine Freude, weiterhin in diesem Amt tätig sein zu dürfen. Ich weiss, dass man in der restlichen Schweiz manchmal fast ein wenig neidisch ist auf den Aargau, weil man – wir wissen, es ist nicht alles Gold, was glänzt – ausserkantonale auch das Gefühl hat, Aargauer Kirche, da läuft etwas, das ist gut. Ich danke Ihnen, ich danke Ihren Gemeinden, dass wir, wie ich immer sage, den Umständen entsprechend doch gut unterwegs sind im Aargau. Das verdanke ich dem Kirchenrat, meiner Geschäftsleitung und Ihnen allen in den Gemeinden. An den anderen Dingen, die etwas schwieriger sind, bleiben wir doch gemeinsam dran in den nächsten Jahren. Ich freue mich und danke ganz herzlich für Ihr Vertrauen.“

Roland Frauchiger: „Ich gratuliere dir herzlich und wünsche dir alles Gute und Gottes Segen. Herzlichen Dank für die Wiederwahl unseres bisherigen und auch neuen Präsidenten des Kirchenrates.“

Wahlen 6 Mitglieder Kirchenrat

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 4 b, sechs Mitglieder des Kirchenrats sollen für die nächste Amtsperiode gewählt werden. Sie konnten Ihre Unterlagen entnehmen, dass wir sechs Kandidaturen haben. Die bisherigen stellen sich zur Verfügung (in alphabetischer Reihenfolge): Frau *Catherine Berger-Meier*, Herr *Martin Keller*, Herr *Beat Maurer* und Frau *Regula Wegmann*. Neu stellen sich zur Verfügung (in alphabetischer Reihenfolge): Herr *Gerhard Bütschi-Hassler* (dessen Unterlagen per Mail zugestellt wurden und hier aufliegen) und Herr *Rolf Fäs*. Gibt es weitere Kandidaturen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Wortmeldungen zu dieser Wahl, beispielsweise dass jemand zu den Kandidaten etwas sagen möchte?“

Marc Zöllner, Stein, für die Fraktion Freies Christentum: „Ich möchte euch gerne einen der neuen Kandidaten vorstellen, es geht um die Kandidatur von Gerhard Bütschi in den Kirchenrat. Das Kandidatenprofil habt ihr zum Teil per Mail und heute noch als Tischvorlage erhalten. Ich bin kein Freund von betreutem Lesen, das heisst, ich werde nur jene Dinge ergänzen, die nicht im Kandidatenprofil stehen. Gerhard Bütschi hat sich verhältnismässig spät für seine Kandidatur entschieden, obwohl er schon sehr früh wusste, dass wir zwei neue Kandidaten suchen. Daran ist zu sehen, dass er es sich wirklich gründlich überlegt hat. Bevor er die Kandidatur für den Kirchenrat konkret ins Auge fasste, klärte er zunächst noch verschiedene Dinge im privaten wie im beruflichen Bereich. Gerade jetzt für den Kirchenrat zu kandidieren, ist für ihn insofern ein günstiger Zeitpunkt, dass er jetzt über genügend Zeit verfügt, um das Amt des Kirchenrats gewissenhaft ausführen zu können. Und ich kann euch versichern, im Fall seiner Wahl wird er die gestellten Aufgaben mit grosser Energie

und Begeisterung anpacken. Ich möchte, weil er mein Vorstandskollege in der Fraktion Freies Christentum ist, gerne von meiner persönlichen Zusammenarbeit mit ihm berichten. Gerhard Bütschi bringt neben all seiner beruflichen und kirchlichen Erfahrung eine grosse Gabe im Bereich der Kommunikation mit. Als Mitglied des Kirchenrats im Gremium zu diskutieren, mit Kirchgemeinden in Kontakt zu treten oder auch als Vertreter der Aargauer Landeskirche in der Öffentlichkeit zu stehen, würde seinen Fähigkeiten sehr gut entsprechen. Bei den Vorstands- und Fraktionssitzungen schätze ich vor allem sein motiviertes und engagiertes Auftreten, wenn es darum geht, Themen und Fragestellung von verschiedenen Seiten anzuschauen und zu verhandeln, was in meinen Augen eine grosse Bereicherung für den Kirchenrat wäre. Für die anstehende Amtsperiode sieht Gerhard Bütschi die grössten Herausforderungen unter anderem darin, dem Mitgliederschwund Einhalt zu gebieten, denn weniger Mitglieder führen zu weniger finanziellen Ressourcen, um die zu bewältigenden Aufgaben erfüllen zu können, sowohl auf der Ebene aller Kirchgemeinden wie auch auf der Ebene der Landeskirche. Gerhard Bütschi ist der Meinung, dem Mitgliederschwund lässt sich Einhalt gebieten, wenn es gelingt, die christliche Gemeinschaft in allen Kirchgemeinden so zu fördern, dass die Kirchgemeindeglieder aktiv am Kirchgemeindegemeinschaften teilnehmen und ihre Teilnahme am Gemeindegemeinschaften über andere Freizeitangebote, beispielsweise aus den Bereichen Sport und Kultur, stellen, weil die Kirche nämlich mehr zu bieten hat als andere Körperschaften, zum Beispiel Vereine – dass jeder Mensch in der Kirche den Sinn des Lebens entdecken und zum Glauben finden kann. Jene, die den Glauben gefunden haben, können in der Kirche im Glauben wachsen und eine gute christliche Gemeinschaft erfahren. Generell stellt sich der Landeskirche die Aufgabe, dass bei weniger zur Verfügung stehenden Mitteln ja gleichwohl die gestellten Aufgaben bewältigt werden müssen; der Unterhalt und die Sanierung von zum Teil historischen Kirchengebäuden wird auch in der nächsten Amtsperiode und darüber hinaus eine grosse Herausforderung

darstellen. Wenn Gerhard Bütschi für unsere Kirche einen Wunsch frei hätte, dann würde er sich wünschen, dass die passiven Kirchenmitglieder und die kirchenfernen Menschen der Kirche eine Chance geben und sich die Zeit nehmen, sich bewusst mit dem Evangelium auseinanderzusetzen. Und für die Kirche selbst wünscht er sich, dass es ihr gelingt, in der Medienkonkurrenz die frohe Botschaft herüberzubringen und den Suchenden mit dem Evangelium eine Antwort auf ihre Fragen zu präsentieren. Wenn ich einen Wunsch frei hätte, dann würde ich mir eigentlich wünschen, dass Gerhard Bütschi noch lange bei uns im Fraktionsvorstand mitarbeitet. Für die Arbeit im Kirchenrat würde ich ihn allerdings mit einem guten Gefühl hergeben, weil ich ihn mir eben sehr gut in diesem Gremium vorstellen kann. Unsere Fraktion Freies Christentum unterstützt die Kandidatur von Gerhard Bütschi und die Kandidaturen von Rolf Fäs wie auch der bisherigen Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen wir ebenfalls. Und wir würden uns freuen, wenn für die neue Amtsperiode alle, die sich zur Wahl oder Wiederwahl stellen, im Amt bestätigt werden. Vielen Dank.“

Roland Frauchiger: „Danke, Marc Zöllner. Gibt es weitere Wortmeldungen?“

Esther Meier, Brugg, für die Fraktion Kirche und Welt: „Geschätzte Anwesende. Rolf Fäs kann nicht so viel erzählen über die Kirche. Das heisst aber nicht, dass er nicht in die Kirche ginge, er hat zwei konfirmierte Töchter. Ich bin der Meinung, wir haben doch eine gute Erfahrung gemacht mit einem Mann der BDO, mit Hans Rösch. Rolf Fäs kommt ebenfalls von der BDO; er hat dort Strategieberatungen gemacht, Businesspläne erschaffen, Beratungen von Gemeinden und Non-profit-Organisationen geleitet – ich denke mir, das würde unserer Landeskirche gar nicht schaden. Er hat sich immer auch freiwillig in der Freizeit engagiert, auf ganz verschiedene Arten, Sport und was sich so ergab. Im kirchlichen Bereich ergab sich leider nichts, er war aber einmal Gemeinderat in Kölliken. Und ich bin der Meinung, es schadet auch nichts, wenn auch einmal ein Blick von aussen in den Kirchenrat

gelangt, nicht so aus dem «Teigg» heraus. Dann werden vielleicht einmal Fragen gestellt, die sonst niemand zu fragen wagt. Ich bitte Sie namens unserer Fraktion Kirche und Welt, unterstützt auch vom Freien Christentum, Rolf Fäs die Stimme zu geben, genauso wie auch den übrigen Kandidatinnen und Kandidaten.“

Roland Frauchiger: „Danke, Esther Meier. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn sich die Diskussion erschöpft hat, bitte ich das Wahlbüro, die Wahlzettel zu verteilen. Noch zwei praktische Hinweise: Wenn Sie die Reihenfolge der Namen so ähnlich wie an der Wand projiziert auflisten, macht es das einfacher für das Wahlbüro; es wird nicht gewichtet, wo welcher Name steht. Und wenn Sie den Zettel nicht falten, sondern einfach umgekehrt in die Schachtel legen, vereinfacht das den Ablauf für das Wahlbüro ebenfalls.“

Wahlen

Es wurden 138 Wahlzettel eingelegt, bei einem leeren fallen 137 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 770 (bei sechs zu wählenden Mitgliedern), das absolute Mehr liegt bei 65.

Frau Catherine Berger-Meier ist mit 136 Stimmen gewählt.

Herr Beat Maurer ist mit 133 Stimmen gewählt.

Herr Martin Keller ist mit 129 Stimmen gewählt.

Frau Regula Wegmann ist mit 129 Stimmen gewählt.

Herr Rolf Fäs ist mit 117 Stimmen gewählt.

Herr Gerhard Bütschi-Hassler ist mit 114 Stimmen gewählt.

Roland Frauchiger: „Ich gratuliere den Gewählten ganz herzlich. Ich bitte die Gewählten, am Rednerpult ihre Wahlannahme zu erklären.“

Catherine Berger-Meier, Kirchenrätin: „Lieber Roland, geschätzte Synodale. Ich danke euch ganz herzlich für das Vertrauen. Ich freue mich auf die weitere Arbeit im Kirchenrat und für die Landeskirche weiterhin tätig sein zu

dürfen. Ich nehme diese Wahl sehr gerne an, danke.“

Beat Maurer, Kirchenrat: „Liebe Synodale, lieber Synodepräsident. Ich freue mich auch über dieses Ergebnis, ich freue mich, nochmals vier Jahre im Kirchenrat mitarbeiten zu dürfen und die Diakonie dort zu vertreten. Ich nehme die Wahl sehr gerne an.“

Regula Wegmann, Kirchenrätin: „Lieber Roland, liebe Synodale. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Vertrauen. Ich freue mich sehr, dass ich weitere vier Jahre im Kirchenrat mitarbeiten darf. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen und freue mich, mit Ihnen weiterzugehen in die nächste Legislaturperiode der Synode. Ich nehme die Wahl sehr gerne an.“

Martin Keller, Kirchenrat: „Lieber Präsident, liebe Synodale. Ganz herzlichen Dank, dass Sie mich wieder gewählt haben für eine weitere Amtsperiode im Kirchenrat. Wir sind ein ganz tolles Team und ich freue mich darauf, dass dieses Team weiterhin ein gutes sein wird, zusammen mit den neu Gewählten. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen. Ich nehme die Wahl sehr gerne an.“

Rolf Fäs, Kirchenrat: „Lieber Roland, geschätzte Synodale. Ich freue mich von Herzen, dass ihr mir das Vertrauen geschenkt habt, obwohl ich vielleicht etwas ein Quereinsteiger bin. Ich hoffe, ich werde diese Ansprüche, die hier deponiert wurden, auch erfüllen können. Vor allem freue ich mich aber auch, jetzt einmal die ganze Organisation und alle Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen, und ich bin sicher, wir werden eine gute Zeit miteinander haben. Ich nehme die Wahl sehr gerne an, und wie gesagt, ich freue mich darauf, in Zukunft mit Ihnen allen in Kontakt zu treten. Danke.“

Gerhard Bütschi-Hassler, Kirchenrat: „Lieber Synodepräsident Roland Frauchiger, liebe zukünftige Kolleginnen und Kollegen des Kirchenrats, liebe Synodale. Ich danke euch ganz herzlich für das Vertrauen und ich möchte euch versprechen, dass ich das Amt nach

bestem Wissen und Gewissen ausüben werde. In diesem Sinne nehme ich die Wahl sehr gerne an. Vielen Dank.“

Roland Frauchiger: „Danke. Jetzt nehme ich die beiden neu gewählten Herren, Rolf Fäs und Gerhard Bütschi, in die Pflicht. Ich bitte euch, nach vorne zu kommen und die Anwesenden, sich zu erheben. Ich verlese das Gelübde nach § 134 der Kirchenordnung:

«*Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt aufgrund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.*»
Rolf Fäs und Gerhard Bütschi antworten mit:
«*Ich gelobe es.*»

Roland Frauchiger: „Somit seid ihr als Kirchenräte für die Amtsperiode 2019 bis 2022 gewählt. Herzliche Gratulation. Ich bitte die Synode, wieder Platz zu nehmen. Die Kirchenordnung sagt zwar nichts zu diesem Thema, aber ich gehe davon aus, dass die bisher Gewählten automatisch in die Pflicht genommen sind auch für die nächste Amtsperiode. Es wird nicht in allen Gremien gleich gehandhabt, aber ich denke, dies ist bei uns sicher korrekt so.“

Wahlen 5 Mitglieder Rekursgericht

Roland Frauchiger: „Geschätzte Synodale, wir kommen zu Traktandum 4 c, Wahl von fünf Mitgliedern ins Rekursgericht. Ich darf begrüssen und bitten aufzustehen: Herrn *Frank Gantner*, bisheriges Mitglied des Rekursgerichts, Frau *Anja Kaufmann-Seifritz*, bisheriges Ersatzmitglied des Rekursgerichts, und Frau *Rosmarie Keller-Haller*, ebenfalls bisheriges Ersatzmitglied des Rekursgerichts. Die Herren *Jürg Vöggtli* und *Markus Sahli* lassen sich entschuldigen, sie können heute nicht teilnehmen. Gibt es weitere Kandidierende für das Rekursgericht? Sie können sich sonst dann gerne melden in nächster Zeit als Ersatzmitglieder des Rekursgerichts. Gibt es Wortmeldungen zu dieser Wahl oder zu den

Kandidatinnen und Kandidaten? Dies ist nicht der Fall, somit bitte ich das Wahlbüro, auch hier die Wahlzettel zu verteilen. Anschliessend unterbrechen wir die Sitzung, bis die Wahlergebnisse bekannt sind.“

Roland Frauchiger: „Wir fahren weiter mit unserer Synodensitzung und kommen zu den Wahlergebnissen. Ich wurde vorhin noch gefragt, weshalb nicht zuerst der gesamte Kirchenrat gewählt wird und anschliessend der Präsident. Die Antwort ist einfach: So steht es in der Kirchenordnung. Bei Gemeinderatswahlen läuft es anders, was nicht nur Vorteile hat.“

Wahlen

Es wurden 138 Wahlzettel eingelegt, bei einem leeren fallen 137 Stimmen in Betracht. Das Total der abgegebenen Stimmen ist 679 (bei fünf zu wählenden Mitgliedern), das absolute Mehr liegt bei 68.

Frau Anja Kaufmann-Seifritz ist mit 137 Stimmen gewählt.

Frau Rosmarie Keller-Haller ist mit 136 Stimmen gewählt.

Herr Frank Gantner ist mit 136 Stimmen gewählt.

Herr Jürg Vöggtli ist mit 135 Stimmen gewählt.

Herr Markus Sahli ist mit 135 Stimmen gewählt.

Roland Frauchiger: „Herzliche Gratulation zu dieser Wahl. Ich bitte alle drei anwesenden Gewählten, nach vorne zu kommen und die Wahlannahme zu erklären. Von den Herren Vöggtli und Sahli wird die Wahlannahme in den nächsten Tagen schriftlich eingeholt.“

Anja Kaufmann-Seifritz, Rekursgericht: „Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale. Danke vielmals für dieses schöne Resultat, ich nehme diese Wahl gerne an und freue mich auf die weitere Arbeit beim Rekursgericht. Merci.“

Rosmarie Keller-Haller, Rekursgericht: „Geschätzter Präsident, werte Synodale. Ich freue mich sehr über Ihr Vertrauen. Ich freue mich auch, weiterhin in diesem Gremium

Rekursgericht tätig zu sein. In dem Sinn erkläre ich die Annahme der Wahl. Danke.“

Frank Gantner, Rekursgericht: „Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale. Herzlichen Dank für dieses grosse Vertrauen und das gute Resultat, das Sie mir haben zukommen lassen. Ich nehme diese Wahl an und werde mich für das Rekursgericht einsetzen. Danke.“

Roland Frauchiger: „Danke vielmals. Ich kann noch anfügen, dass sich Herr Gantner für das Präsidium zur Verfügung stellt. Das Gremium konstituiert sich aber selbst, das heisst, wir führen diese Wahl nicht durch, das geschieht intern. Deshalb muss Herr Gantner in dieser Funktion auch nicht durch uns in Pflicht genommen werden. Aber die beiden Damen darf ich jetzt in Pflicht nehmen, weil sie bisher Ersatzmitglieder waren und jetzt Vollmitglieder sind. Ich darf die Synode bitten, sich nochmals zu erheben.“

«*Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt aufgrund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.*»
Anja Kaufmann-Seifritz und Rosmarie Keller-Haller antworten mit: «*Ich gelobe es.*»

Roland Frauchiger: „Somit sind Sie in Pflicht genommen als Mitglieder des Rekursgerichts der Reformierten Landeskirche Aargau.“

Wie bereits angekündigt, entfällt das Traktandum 4 d – nicht aber unsere Pflicht, Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen, um bei der nächsten Synode Ersatzmitglieder für das Rekursgericht vorschlagen bzw. wählen zu können.“

2018-0106

B1.0

Jahresbericht 2017 des Kirchenrates

Roland Frauchiger: „Somit sind wir bei Traktandum 5 angelangt, Jahresbericht 2017 des Kirchenrates. Für die GPK spricht Frau Elisabeth Kistler-Burger.“

Elisabeth Kistler-Burger, Holderbank-Möriken-Wildegg, für die GPK: „Geschätzter Roland, liebe Synodale, geschätzte Damen und Herren des Kirchenrates. Der Kirchenrat legt der Synode den Jahresbericht 2017 in zwei Varianten vor. Eine einfachere Form, die Sie erhalten haben mit den Synodeunterlagen, und eine ansprechende Ausgabe mit schönen Fotos und gut gestaltetem Inhalt für die Öffentlichkeitsarbeit. Inhaltlich gibt der Bericht einen guten Überblick über die Tätigkeit des Kirchenrates und der Landeskirchlichen Dienste. Wir möchten dem Kirchenrat und allen Angestellten ausdrücklich für ihren Einsatz zum Wohl unserer Kirche danken. Es ist die Aufgabe der GPK, auf Fehler aufmerksam zu machen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Kritikpunkte sollen aufzeigen, dass wir genau hinsehen. Meine Ausführungen sind nach dem Jahresbericht in der einfacheren Form gegliedert. Beim «*Experimentierartikel*» «*entstand Gemeinschaft beim Apéro*» – wir denken, das sollte bereits beim Gottesdienst sein. Im Jahresbericht 2016 Jahr fehlte der Bericht der Herausgeberkommission der Zeitung „*reformiert.*“, in der Ausgabe 2017 ist er korrekt aufgeführt. Auf den Seiten 3 und 4 äussert die Schlichtungskommission ihr Unbehagen über die Entwicklung und die zunehmende Reglementierung des Schlichtungsverfahrens. Die in diesem Zusammenhang etwas salopp formulierte Aufforderung an die Synode, doch «*wieder einmal grundsätzlich über Absicht und Sinn des Schlichtungsverfahrens zu diskutieren*», scheint uns hier deplatziert. Es gibt sicher geeignetere Wege für eine Diskussion. Im Abschnitt über die Arbeit des Kirchenrates ist unklar, wenn vom Ziel «*der inhaltlichen und strukturellen Reform der Kirche*» gesprochen wird sowie über «*inhaltliche Reformation der Kirche*». Was heisst das? Bei den Finanzen auf Seite 6 hat die Geschäftsleitung im prophylaktischen Sinn ein Sparprogramm ausgearbeitet. Wir fragen uns, ob auf einzelne Ausgaben hätte verzichtet werden können, um ein

ausgeglichenes Budget zu erreichen. Die neue Regelung des Finanzausgleichs empfindet die GPK als positiv. Unsere Kommission findet es wichtig, dass der Kirchenrat sich mit der Thematik der Umnutzung der sakralen Räume befasst und insbesondere eine Regelung mit der kantonalen Denkmalpflege sucht. Die neue Fachstellenleiterin «Weltweite Kirche» heisst Judith Gysi – als neue Leiterin müsste der Name erwähnt werden. Im Bereich «Seelsorge und kantonale Dienste», Seite 9, hätte die GPK gerne eine zusätzliche Information zur Verteilung der Gelder von Fr. 75'000. Auf welcher Basis und nach welchen Kriterien wurde das Geld aufgeteilt? Dieser Punkt ist aus unserer Sicht nicht befriedigend gelöst. Im Abschnitt «Team Spitäler und Kliniken» werden die Sonntagsgottesdienste im KSA in einer «ökumenischen Offenheit» gefeiert. Diese Formulierung empfinden wir als Floskel. Beim Absatz «Seelsorge für Menschen mit Behinderungen» gibt es grammatikalische Fehler. Die GPK ist beim Abschnitt «Fachstelle Religion, FHNW Campus Brugg-Windisch» kritisch. Was führte zu neuem Personalwechsel? Wie beurteilt der Kirchenrat den Wert dieser Arbeit? Im «Projekt Personalentwicklung» ist das «WikiRef»-Programm als sehr positiv erwähnt. «Weg der Reformation im Aargau» und Abschluss der Kirchendokumentation: Wir fragen uns, ob der Abschluss 2017 wirklich stattgefunden hat. Bei den «Kuratorien» auf Seite 17 sind drei neue Kuratorien für das Jahr 2017 aufgeführt. Es müssen vier ehrenamtliche Kirchenpflegemitglieder vorhanden sein, nicht, wie im Bericht, drei. Ich danke nochmals allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben. Die GPK nimmt den Jahresbericht in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und beantragt der Synode, auf die Vorlage einzutreten.“

Roland Frauchiger: „Danke, Elisabeth Kistler. Für den Kirchenrat darf ich das Wort an Daniel Hehl geben.“

Daniel Hehl, Kirchenrat: „Geschätzter Synodepräsident, sehr geehrte Synodale. Es freut mich, dass ich Ihnen zum Jahresbericht ein paar Informationen abgeben darf. Einiges

haben wir schon gehört, deshalb wiederhole ich gewisse Dinge auch nicht nochmals. Im vorliegenden Jahresbericht 2017 für die Synode sind in den Kapiteln 2 und 3 die verschiedenen Berichte der vom Kirchenrat geführten Landeskirchlichen Dienste und Institutionen zusammengetragen. Ich gehe davon aus, dass Sie alle den Bericht gelesen haben, und will Sie darum nicht mit Details langweilen. So gehe ich nur auf zwei von mir ausgewählte Punkte im Jahresbericht ein, aber nicht wertend gegenüber allen anderen sehr guten Beiträgen. «Kirchenrat», Seite 5: Im Rahmen seiner Retraite hat der Kirchenrat 2017 schon einen Ausblick auf die Amtsperiode 2019 bis 2022 gewagt und erste Ideen für ein Programm und Schwerpunkte gesammelt. Der Kirchenrat hat ganz im Bestreben, unsere Kirche vom Leben aus den Kirchgemeinden her zu gestalten, Vertreterinnen und Vertreter aus den Kirchgemeinden an die Retraite eingeladen. Diese haben uns im Kirchenrat nicht von Schwierigkeiten berichtet, sondern von dem, was gelingt, lebt, wächst und gut läuft. Operativer Bericht aus den Bereichen, Seite 7, «Stärkung der Berufsgruppe Katechetinnen und Katecheten»: Im Januar und Mai sind rund hundert Katechetinnen und ein Katechet mit Diplom bzw. Fachausweis in einem festlichen Gottesdienst mit ihrem Dienst in der Reformierten Landeskirche Aargau beauftragt worden. Am 8. November kamen diese Katechetinnen und Katecheten zu ihrem ersten Konvent zusammen. Dieser Konvent findet künftig einmal jährlich statt. Der Jahresbericht 2017, in beiden Versionen, ist der Spiegel einer lebendigen Kirche, einer Kirche, die von vielen Menschen getragen wird. An dieser Stelle danke ich im Namen des Kirchenrates Ihnen, Ihren Kirchgemeinden und allen Mitarbeitenden für das Engagement für unsere und mit unserer Gemeinschaft in der Reformierten Landeskirche Aargau. Danke. Ich bitte Sie um wohlwollende Kenntnisnahme unseres Jahresberichtes.“

Roland Frauchiger: „Danke, Daniel Hehl. Wir kommen zur Eintretensdebatte. Ist Eintreten bestritten? Wenn dies nicht der Fall ist, besprechen wir den Jahresbericht seitenweise

bzw. Sie können sich, wenn Sie bei einer Seite ein Anliegen haben, dort zu Wort melden.

Eintreten wird beschlossen.

Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen: „Sehr geehrter Präsident, Kirchenrat, geschätzte Mitsynodale. Auf Seite 7, «Musik und Gottesdienst», heisst es am Ende: «Dieter Wagner ist so etwas wie der Kantor der Reformierten Landeskirche geworden.» Dieter Wagner hat sicherlich viele Lorbeeren verdient, aber mein Anliegen ist, dass Kantor eine Berufsbezeichnung ist, wie Pfarrer. Und es wäre genauso wenig zu sagen geeignet, jemand ist «so etwas» oder «so gut wie» Pfarrer geworden – das ist nicht ganz deutlich formuliert, «sozusagen» oder «so etwas» wie Kantor. Dies melde ich einfach an.“

Christian Bieri, Unterentfelden: „Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kirchenräte, liebe Synodale. Ich erinnere an mein Votum in der Synode vor einem Jahr und kündige gleichzeitig an, dass ich das jetzt jedes Jahr wiederholen werde, bis es die verantwortliche Person schafft, diese Angaben korrekt wiederzugeben. Ich beziehe mich auf Seite 20 im Papierbericht bzw. Seite 33 im farbigen Bericht. Die Gründe für die Zu- und Abnahme der Mitgliederzahl unserer Kirchgemeinden oder der Landeskirche insgesamt sind wiederum falsch genannt. Es gibt nämlich drei Gründe: Erster Grund: Geburten und Todesfälle von Reformierten; zweiter Grund: Zu- und Wegzüge von Reformierten; dritter Grund: Aus- und Eintritte in unsere Kirche. Und die Gesamtzahl ist von allen drei Faktoren abhängig – und nicht nur von einem oder zwei davon. Danke für die Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Informationsdienst. Die Hoffnung stirbt zuletzt – vielleicht gibt es ja nächstes Jahr eine positive Überraschung.“

Silvio Guidi, Gränichen: „Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte an dieser Stelle noch eine Korrektur bekanntgeben zum Jahresbericht 2017. Und zwar betrifft das die «Gemeindestatistik und kirchliche Handlungen Januar – Dezember

2017»: In der letzten Kolonne, Gemeindemitglieder per 31.12.17, ist Gränichen mit der Anzahl Gemeindemitglieder von 3‘424 Personen aufgeführt. Es wäre natürlich sehr schön, wenn wir so viele hätten, das war vielleicht einmal so. Die richtige Zahl muss aber 2‘947 Mitglieder lauten. Der Fehler geschah bei uns im Sekretariat, das aus unerklärlichen Gründen die Zahl von 3‘424 Reformierten gemeldet hat. Ich bitte um Kenntnisnahme und um Berücksichtigung der korrekten Zahl von 2‘947 bei allfälligen weiteren Auswertungen, Abrechnungen usw. Besten Dank.“

Roland Frauchiger: „Danke, Herr Guidi. Also gibt es noch Bestandesveränderungen aus einem weiteren Grund: statistische Irrtümer. Gibt es weitere Wortmeldungen?“

Rebecca Wittwer Grolimund, Beinwil am See: „Liebe Synodale, ich möchte euch allen ein Anliegen vorbringen, das ich immer wieder bringe. Wir müssen aber zurück auf Seite 9: Es geht um den «Bereich Seelsorge und kantonale Dienste». Ich bin eine von jenen, die halt einfach seit sechs Jahren immer wieder verunfallen und im Spital landen. Im vorletzten Februar, als die Vernehmlassung über Aufstockungen der Seelsorge in den Spitälern, vor allem in Rheinfelden, in den kleineren Kliniken, besprochen wurde, habe ich mich auch wirklich dafür eingesetzt und fand es ganz, ganz wichtig. Und ich sah jetzt – Gott sei Dank, und dafür möchte ich hier danken – dass einzelne erhöht sind, zum Beispiel die Rehaklinik hat jetzt 20 %, und auch Altersheime. Aber dort, wo ich jeweils liege, ist es immer ein Betteln um Seelsorge. Also in Menziken ist niemand zuständig und die Pfarrer im Umfeld sind alle immer überlastet. Und dann komme ich mir jeweils wie ein Übel vor, wenn ich wieder am Betteln bin. Man kann dem also nicht genügend Gewicht beimessen. Es gab im Spital Menziken einen Weihnachtsgottesdienst – ich war halt wieder einmal Patientin im Spital – und da war nicht einmal ein reformierter Pfarrer dabei. Und als ich dann unseren Pfarrer in Beinwil darauf angesprochen habe, hat es geheissen: «Du, im Dezember müsstest wir jeden Tag irgendwo eine Adventsfeier machen.» Da

sagte ich: «*Dafür bist du ja Pfarrer. Das ist halt so im Dezember.*» Aber ich finde einfach, das ist ja das A und O. Ich habe jetzt leider keine Anstellung mehr als Sozialdiakonin, aber das ist so wichtig, wir können dem nicht genügend Raum geben. Ich sah jedoch, dass es unterdessen mehr Stellenprozente gibt. Das ist aber nur der Anfang, wir müssen weiter dranbleiben, denn das Bedürfnis ist eben schon vorhanden. Man kann nicht nur sagen, viele Leute treten aus – manchmal treten sie eben auch aus, weil man sie nicht genügend betreut oder begleitet, wenn es ihnen schlecht geht. Danke vielmals.“

Roland Frauchiger: „Danke. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, der Jahresbericht ist ein einmaliges Traktandum. Nach der Geschäftsordnung der Synode lässt dieses Traktandum zu, dass man sofort mündliche Motionen einbringt. Wenn Sie also irgendein Anliegen haben, wo Sie eine Motion – heisst ja Bewegung –, wo Sie schütteln, Bewegung hineinbringen wollen, haben Sie die Möglichkeit, jetzt mündlich eine Motion vorzubringen, zu welcher der Kirchenrat sofort aussagen muss, ob er sie erheblich erklärt oder nicht; und wenn nicht, wird darüber abgestimmt, ob sie als erheblich erklärt werden soll. Dies zur Erinnerung. Der Jahresbericht umfasst das ganze Spektrum der Tätigkeiten der Landeskirche, ergo ist auch der ganze Spielraum für Motionen vorhanden. Nicht, dass wir nicht um 17.00 Uhr aufhören möchten, aber einfach, damit Sie dies doch wieder einmal gehört haben zur Erinnerung. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann stimmen wir darüber ab, ob wir Kenntnis genommen haben von diesem Jahresbericht. Ich weiss nicht, wie man das mit dem Gewissen vereinbaren könnte, Nein zu stimmen, wenn man ihn gelesen hat. Aber wir stimmen der guten Ordnung halber ab, wer den Jahresbericht zur Kenntnis genommen hat, soll dies bitte mit Handerhebung anzeigen.“

Abstimmung

Der Jahresbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2018-0107

R1.0

Jahresrechnungen 2017

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 6, Jahresrechnungen 2017. Für die GPK spricht Lucien Baumgaertner.“

Lucien Baumgaertner, Präsident GPK: „Lieber Präsident, geschätzte Synodale, geschätzter Kirchenrat. Ich nehme mir zuerst das Recht – und ich hoffe, der Präsident hat nichts dagegen –, dem Kirchenrat im Namen der GPK zu diesen guten Wahlergebnissen zu gratulieren. Wir haben intensive Diskussionen mit dem Kirchenrat, es wäre spannend, wenn der eine oder die andere von Ihnen einmal kommen und zuhören würde. Wir sind uns nicht immer ganz einig, aber die GPK freut sich auch nächstes Jahr auf konstruktive, intensive Diskussionen und auf ergebnisorientierte Gespräche mit euch. Herzliche Gratulation! Jenen, die zurücktreten, bereits alles Gute; jenen, die bleiben, weiterhin viel Erfolg im Amt. Zur Rechnung: Vielfach ist es so, dass die Rechnung in der GPK-Sitzung den grössten Raum einnimmt. Ob das richtig ist oder nicht, kann man diskutieren; wir haben das heute im Gottesdienst auch gehört, wie wichtig Zahlen eigentlich sind. Fakt ist aber, dass es rein bezogen auf das Volumen immer die dickste Vorlage ist und entsprechend gibt es auch viel zu diskutieren und zu analysieren. Und natürlich findet die GPK ja auch immer irgendetwas, das wir kritisieren können. Dieses Jahr war es – wenn man jetzt einfach die Jahresrechnung 2017 isoliert ansieht – ganz ehrlich gesagt etwas langweilig für die GPK. Die Rechnung ist sauber und transparent dargestellt, die Kommentare auch für Nicht-Finanzexpertinnen und -experten verständlich, der prognostizierte Aufwandüberschuss ist viel kleiner als vorhergesagt und sogar «*Palliative Care*», die für die GPK immer ein wenig ein Thema war, hat die Rechnung dieses Jahr erstmals positiv beeinflusst. In der gesamten Rechnung sind die Sparbemühungen des Kirchenrates und der Landeskirchlichen Dienste

ersichtlich, und das ist für die GPK wichtig und beruhigend. Es ist übrigens etwa drei bis vier Jahre her, da hat einer der Kirchenräte – ich sage jetzt nicht welcher – an einer gemeinsamen Sitzung das Budget geschüttelt und der GPK glaubhaft versichert, dass da überhaupt keine Luft mehr vorhanden ist. Die GPK ist beruhigt, dass offenbar trotzdem noch irgendwo Potenzial bestanden hat. Und natürlich sind das immer schwierige Sparmassnahmen, das ist nicht so einfach, das ist uns bewusst. Aber es freut uns, dass trotzdem immer noch sehr viel Gutes – wie Christoph Weber vorhin sagte – bei uns passiert. In der Rechnung 2016 haben wir seitens GPK einen Punkt kritisiert, einige erinnern sich vielleicht noch daran: Das war die *«Lange Nacht der Kirchen»*, wofür fast doppelt so viel ausgegeben wurde wie budgetiert. Ich habe den Kirchenrat damals nach Lehren gefragt, die er daraus zieht, und er hat uns ein nochmals verbessertes Projekt-Controlling versprochen. Dies ist für uns wie auch für die Revisionsgesellschaft BDO spürbar. Die Strategie scheint ein wenig wegzuführen von komplexen und schwierig zu steuernden Legislaturprojekten hin zu kontrollierbaren Jahresbudgets. Das ist sehr zu begrüssen, man sieht nämlich am Thema, das wir dann unter Traktandum 11, Kirchendokumentation, besprechen werden, wie schwierig es ist, solche Projekte zu begleiten, und man sieht auch, dass solche Projekte eine enge Begleitung benötigen. Für uns als Synode und als GPK sind nämlich nicht jene Personen verantwortlich, die formell Projektleiter sind, für uns sind die Verantwortlichen der Kirchenrat. Und wenn wir schon beim Thema Kirchenrat sind, erlauben Sie mir einen kleinen Exkurs zu einem Artikel in der Aargauer Zeitung vom April 2018. Er erschien unter dem Titel: *«So unterschiedlich sind die Löhne der kantonalen Kirchenfürsten»*. Ich hätte das Stritengässli nie als Fürstentum bezeichnet, aber das nehmen wir einmal so zur Kenntnis. Man konnte dort lesen, wieviel ein Kirchenratspräsident verdient und wieviel der Rest des Kirchenrates. Und wenn wir über Rechnung und Sparmassnahmen sprechen, ist es der GPK wichtig festzuhalten, dass aus unserer Sicht die Saläre unserer Angestellten, unserer Kirchenräte,

bezogen auf das Amt und die Verantwortung korrekt und angemessen sind. Es ist schwierig, Leute für solche Ämter zu finden; es ist schwierig, Leute zu finden, die das Potenzial und die Fähigkeiten haben, und wenn wir dort nicht auch etwas investieren, werden wir künftig noch mehr Mühe haben, gute Leute zu finden, welche diese Verantwortung tragen. Die Aargauer Zeitung ergänzt dann noch, dass die anderen zu 90 % angestellten Kirchenräte Fr. 164'000 verdienen. Dort ist es einfach wichtig, korrekt zu recherchieren und zu publizieren: Die Damen und Herren hier vorne sind nämlich, wie in der Rechnung auch ersichtlich, insgesamt zu 90 % angestellt. Es ist nicht so, dass jeder Kirchenrat noch ein 90 %-Pensum hat.

Und damit zurück zur aktuellen Rechnung. Ich habe es eingangs gesagt, sie ist langweilig – die Kirchenrechnung übrigens genauso wie die Rechnungen aller anderen Institutionen. Entsprechend dankt die GPK dem Kirchenrat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Rechnungsprüfung und empfiehlt Ihnen, liebe Synodale, auf die Diskussion einzutreten und die Anträge des Kirchenrates zu genehmigen.“

Roland Frauchiger: „Danke an den GPK-Präsidenten. Dann darf ich zum letzten Mal Hans Rösch vom Kirchenrat das Wort zur Rechnung geben. Er wird im November jedoch nochmals anwesend sein, nicht mehr für die Rechnung, aber für das Budget.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Geschätzter Synodepräsident, lieber Roland, geschätzte Synodale. Der Kirchenrat ist, und ich hoffe, Sie auch, mit den Jahresrechnungen recht gut zufrieden. Alle Rechnungen schliessen mit kleinen Fehlbeträgen ab oder mit kleinen Überschüssen: die Kirchenrechnung mit – Fr. 23'000, das Tagungshaus Rügel mit – Fr. 12'000, „reformiert.“ mit + Fr. 54'000, Heimgärten Aarau und Brugg mit + Fr. 34'000 und + Fr. 12'000 und das DLZ mit + Fr. 21'000. Alle sind relativ nahe bei einer Punktlandung, insbesondere unter Berücksichtigung der Grössenordnung der Rechnungen. Alle Rechnungen wurden nebst der GPK durch die

externen Revisoren geprüft, die Prüfungen haben für alle Rechnungen positive Ergebnisse ergeben. Ich mache gerne noch einige Hinweise zu einzelnen Rechnungen, zuerst natürlich zur Kirchenrechnung: Sie haben schon gehört oder festgestellt, der budgetierte Aufwandüberschuss von über Fr. 300'000 wurde erfreulicherweise mit nur Fr. 23'000 beansprucht. Wir haben gar nichts manipuliert an dieser Rechnung, sie kam einfach so daher. Demzufolge ist die Abrechnung um rund Fr. 280'000 besser als erwartet. Ich darf auch hier sicher erwähnen, dass das Kostenbewusstsein der Geschäftsleitung sehr gross war, aber auch verschiedene Ausseneinflüsse zu diesem Ergebnis führten. Die grössten positiven und negativen Abweichungen gegenüber dem Budget sehen Sie auf Seite 3. Auffallend sind die Abweichungen durch unsere Aktivitäten im Bereich «*Palliative Care*». Die Begründung ist dort einfach, aber sehr erfreulich: Die Nachfrage nach den Kursen hat unsere Erwartungen deutlich übertroffen, sodass mehr Einnahmen, aber auch mehr Ausgaben angefallen sind. Insgesamt hat die *Palliative Care* aber um etwa Fr. 20'000 weniger Aufwand verursacht als erwartet. Im Weiteren sind verschiedene Lohnpositionen tiefer als budgetiert: Aufgrund verschiedener Personalfluktuationen, die nicht sofort wieder besetzt werden konnten, sind die Personalkosten teilweise tiefer ausgefallen. Die Weiterbildung der Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden wurde deutlich intensiver genutzt als erwartet, auch dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Schliesslich, wenn Sie diese Zahlen ansehen, merken natürlich auch wir – ich sage dies, glaube ich, jedes Jahr –, dass es immer schwieriger wird, unsere flüssigen Mittel, unsere Gelder ertragsbringend anzulegen. Wir sind sehr dankbar, wenn jemand unter euch gute Tipps hat. Gerade am Montag sassen unsere Finanzverantwortliche *Petra Schär* und ich zusammen und haben überlegt, wie wir unser Geld anlegen wollen, um mehr Ertrag zu erhalten. Aber es ist schon unheimlich schwierig – und wehe, wenn wir dann einmal einen Verlust machen würden. Mich betrifft das ja nicht mehr, aber mein Nachfolger und *Petra Schär* müssten dann hinstehen und sagen, wir haben mit unseren Kapitalanlagen

Fr. 50'000 oder Fr. 60'000 oder Fr. 80'000 verloren, das wäre gar nicht schön und möchte ich ihnen weiss Gott nicht gönnen. Unsere Bilanz ist nach wie vor gesund. Wir haben ausreichendes Eigenkapital und die Fonds-Bestände belaufen sich insgesamt auf rund Fr. 2.5 Mio., aber die Fonds-Bestände haben etwa um eine halbe Million Franken abgenommen, ersichtlich auf Seite 42. Und diese Abnahme resultiert hauptsächlich aus der Abnahme unseres Finanzausgleichsfonds, das ist der wesentliche Verursacher. Und deshalb ist es zweifellos richtig, dass wir an der letzten Synode die Berechtigung für diesen Finanzausgleich neu geregelt haben. Sie wissen das, ab 2019 ist die Berechtigung anders, und wir sind der Meinung, das müsste die Abnahme unseres Finanzausgleichsfonds stabilisieren. Das *Tagungshaus Rügel* macht jetzt Freude, die Abrechnungen für den Umbau, die Aula und die Heizungserneuerung sind ein wenig teurer ausgefallen als gedacht, Sie sahen das auch in der Abrechnung, aber wir haben jetzt eine ökologisch viel bessere Heizung mit kombinierter Wasser- und Wärmepumpe. Es ist, glaube ich, richtig, dass dies im Laufe des Bauprozesses noch angepasst wurde. „*reformiert*.“ hat ebenfalls wie im Vorjahr sehr gut abgeschlossen und möchte wie im Vorjahr den Überschuss an die Kirchgemeinden zurückzahlen. Die beiden *Heimgärten* weisen ebenfalls sehr gute Gesamtergebnisse auf, trotz laufender Sparübungen des Kantons behaupten sich die beiden Häuser in Brugg und in Aarau in der Szene sehr gut. Wir dürfen als Reformierte Kirche sehr wohl stolz sein auf die beiden Werke. Der Präsident der Geschäftsleitung sitzt dort hinten – Beat, das habt ihr gut gemacht. Das *DLZ* hat ebenfalls sehr gut gearbeitet und konnte den Verlustvortrag vom Vorjahr mit dem Jahr 2017 wettmachen. Noch ein Wort zur GPK: Es tut uns leid, wenn wir es euch langweilig gemacht haben, aber wir freuen uns über die konstruktive Kritik, die wir jetzt auch erstmals gehört haben. Wir haben eine kritische, aber eine gute Zusammenarbeit miteinander, danke vielmals. Und schliesslich kann ich festhalten, dass der Kirchenrat auch in Zukunft alles daransetzen wird, die schwierige Balance zwischen

Leistung, bestehender Leistungserwartung und den verfügbaren Mitteln aufrecht zu erhalten. Es wird mit Sicherheit – wie bei den Kirchgemeinden zweifellos auch – nicht einfacher.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch, für diese Erläuterungen.

Ich schlage vor, dass wir die Verhandlungen jetzt für das Mittagessen unterbrechen. Nach der Mittagspause fahren wir um 13.45 Uhr weiter.“

Mittagspause.

Roland Frauchiger: „Werte Synodale, ich hoffe, Sie haben eine erholsame und stärkende Mittagspause verbracht. Ich wurde gefragt, ob die Synode keine Hitzeferien kennt – ich möchte einfach darauf aufmerksam machen: Die Dauer des Verhandlungsnachmittags haben Sie in der Hand. Ich versuche, meinen Anteil beizutragen.

Somit kommen wir zurück zu unserem Traktandum 6, «Jahresrechnungen». Ich nehme an, Eintreten ist nicht bestritten. Und so gehen wir jetzt die Jahresrechnung seitenweise durch. Dies wird zügig geschehen, also achten Sie darauf, bei welcher Seite Sie sich allenfalls zu Wort melden möchten.“

Eintreten wird beschlossen.

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen (zu Seite 44, Konto 2090.05): „Geschätzte Anwesende. Ich habe eine Frage zum «Soforthilfefonds»; wie man sieht, hat dieser auch abgenommen, um knapp Fr. 40'000. Wie hat der Kirchenrat vor, diesen zu öffnen, oder gibt es da eine andere Möglichkeit, um beispielsweise auf Katastrophen zu reagieren? Ich finde es immer ein gutes Signal, auch für die Kirchgemeinden, wenn man zum Beispiel im *a+o* liest, dass der Kirchenrat für irgendetwas eine Spende gesprochen hat. Danke.“

Roland Frauchiger: „Danke. Kann der Kirchenrat spontan antworten?“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Also bei diesem Soforthilfefonds ist natürlich nicht vorhersehbar, was an Katastrophen stattfindet. Wir öffnen diesen normalerweise über das Budget. Aber Katastrophen sind selbstverständlich nicht vorhersehbar. Es gab Jahre, wo wir relativ viel aus diesem Fonds brauchten, und solche, wo wir fast nichts benötigten. Es kann jetzt im Herbst etwas geschehen, und dann ist der Fonds bei Null. Es ist schwierig, aber wir schenken ihm Beachtung und versuchen, ihn einigermassen ausgeglichen zu gestalten.“

Roland Frauchiger: „Gibt es weitere Wortmeldungen? Gibt es zur gesamten Rechnung noch Fragen oder Kommentare? Dann kommen wir zur Abstimmung. Es gibt drei Abstimmungen gemäss Antrag – wenn niemand dagegen ist, dass wir diese fünf Rechnungen miteinander genehmigen –, dann den Aufwandüberschuss der Kirchenrechnung und dann den Ertragsüberschuss des „reformiert.“, so wie hier beantragt. Ich frage nochmals, gibt es da noch Fragen oder Vorschläge? Dann stimmen wir darüber ab.“

Anträge Kirchenrat

- 1) Genehmigung der folgenden Jahresrechnungen 2017:
 1. Kirchenrechnung
 2. Tagungshaus Rügel
 3. „reformiert.“ Aargau
 4. Heimgärten Aarau und Brugg
 5. Dienstleistungszentrum (DLZ)
- 2) Der Aufwandüberschuss der Kirchenrechnung von Fr. 23'097.78 wird wie folgt verwendet:
Fr. 23'097.78: Bezug aus Rückstellung „Ausgleich Zentralkassenbeitrag“
- 3) Der Ertragsüberschuss „reformiert.“ Aargau von Fr. 54'428.71 wird wie folgt verwendet:
Fr. 51'274.50: Rückzahlung an Kirchgemeinden
Fr. 3'154.21: Einlage in Eigenkapital

Abstimmung

Antrag 1: Die fünf Jahresrechnungen 2017 werden einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 2: Die Belastung und der Bezug des Aufwandüberschusses der Kirchenrechnung von Fr. 23'097.78 aus der Rückstellung „Ausgleich Zentralkassenbeitrag“ wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 3: Die Verwendung des Ertragsüberschusses des „reformiert.“ Aargau von Fr. 54'428.71 als Rückzahlung an Kirchgemeinden (Fr. 51'274.50) sowie als Einlage in Eigenkapital (Fr. 3'154.21) wird einstimmig genehmigt.

Roland Frauchiger: „Somit haben wir das Traktandum 6 erledigt. Ganz herzlichen Dank allen, die hier an den Vorbereitungen mitarbeiteten und zu diesen erfreulichen Resultaten einen Beitrag leisteten.“

2018-0108

P1.0

Besoldungsindex für das Jahr 2019 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirche

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 7, Besoldungsindex für das nächste Jahr für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirche. Ich erteile das Wort Lucien Baumgaertner von der GPK.“

Lucien Baumgaertner, Präsident GPK: „Liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat, lieber Präsident. Im Auftrag der GPK bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Kurz zur Begründung: DLD und DLM halten fest, dass die Synode jährlich über die Anpassung der Löhne an die Teuerung beschliesst.

Um die Kirchgemeinden auch bei der Budgetierung unterstützen zu können, machen wir dies bereits im Juni unter Hinblick auf den gerade geltenden Besoldungsindex. Der Besoldungsindex von 110.5 gilt seit dem Rechnungsjahr 2012, der aktuelle Landesindex liegt bei 108.9 Punkten. Entsprechend beantragt der Kirchenrat die Beibehaltung des Besoldungsindex bei 110.5 Punkten und dem schliesst sich die GPK vollständig an. Die Anpassung bzw. Beibehaltung gilt wie immer für die Minimallohne und Lohnbänder, also nicht zwingend für allenfalls höhere effektive Löhne.“

Roland Frauchiger: „Danke, Lucien Baumgaertner. Der Kirchenrat verzichtet auf eine Wortmeldung. Ist Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Dies ist nicht der Fall.“

Eintreten wird beschlossen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag Kirchenrat

Der Besoldungsindex für das Jahr 2019 soll bei 110.5 Punkten (Basis Landesindex der Konsumentenpreise Mai 2000 = 100 Punkte) beibehalten werden. Dadurch werden die Minimalbesoldungen gemäss DLD, DLM und die Lohnbänder im DLR nicht verändert.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (zwei Gegenstimmen).

2018-0109

P1.0

Respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen – Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der Reformierten Landeskirche Aargau

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 8: Respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen – Schutz vor

Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der Reformierten Landeskirche Aargau. Ich erteile das Wort für die GPK an Ursula Stocker.“

Ursula Stocker-Glättli, Stein, für die GPK:
„Geschätzter Herr Präsident, liebe Mitglieder des Kirchenrates, liebe Kolleginnen und Kollegen der Synode. Das Problembewusstsein zum Thema der Ausbeutung in Abhängigkeitsverhältnissen und besonders von sexuellen Übergriffen ist vermehrt ins allgemeine Bewusstsein und auch ins Bewusstsein im kirchlichen Kontext gekommen. Die Landeskirche ist sich ihrer Verantwortung schon seit langem bewusst und wir hier in der Synode befassen uns heute auch nicht zum ersten Mal mit dieser Thematik. Aus Sicht der GPK ist es konsequent, nach den bisherigen Schritten jetzt auch die vorliegenden Anpassungen auf rechtlicher Ebene vorzunehmen und das Instrumentarium damit auf allen Ebenen griffiger zu machen. So verbessern wir die Voraussetzungen, damit die Landeskirche ihrer Verantwortung gerecht werden kann und mit der Landeskirche auch die Kirchgemeinden, die ja auch hier hineingehören. In der Rolle als Arbeitgeberin, aber auch in der Rolle als Institution mit diesem sehr grossen, breit gefächerten Angebot, das die Landeskirche und die Kirchgemeinden anbieten, ist dies wichtig, um die hier zu erfüllenden Voraussetzungen eben auch erfüllen zu können. Die GPK begrüsst die Zielsetzungen der Vorlage und auch die konkreten Regelungen, die die Gefährdung von Übergriffen an Kindern, Jugendlichen und auch an Erwachsenen im Rahmen von kirchlichen Tätigkeiten möglichst auf einem tiefen Niveau halten und auch das Bewusstsein für das Thema schärfen sollen. Sehr hilfreich erachtet die GPK den Umstand, dass die Verordnung bereits heute vorliegt. Dies müsste ja nicht so sein, aber das ist für uns hilfreich bei der Vorbereitung, weil wir dann wissen, was konkret auf uns zukommt. Der Verordnungsentwurf regelt Details, die der Kirchenrat in seiner Kompetenz regeln kann, aber es gehört irgendwie ja beides zusammen. Inhaltlich haben in der GPK zwei Themen zu Diskussionen Anlass gegeben. Einerseits stellt sich die Frage, wer die Kosten

für die regelmässig – nämlich jedes Mal bei Beginn der Amtsperiode wieder – vorzulegenden Sonderprivatauszüge tragen soll. Der Gesetzestext sagt dazu nichts, die Verordnung gibt aber Klarheit: Die Mitarbeitenden tragen die Kosten zuerst selbst, nur sie können ja einen solchen Sonderprivatauszug anfordern, die Arbeitgeberin erstattet diese Kosten aber zurück und den Mitarbeitenden entstehen also unter dem Strich keine Auslagen aus dieser Verpflichtung. Es scheint uns richtig und auch zwingend so, dass nicht die Mitarbeitenden die Kosten selbst tragen müssen. Etwas skeptisch haben wir uns in der GPK zur Kostenschätzung geäußert, wie sie in der Vorlage aufgeführt ist. Wir haben etwas Zweifel daran, ob Fr. 10'000 in einer ganzen Amtsperiode, also vier Jahren, für Schulungen inklusive Vorbereitung und Fachberatung ausreichend sind. Ob das dann so ist und wie hoch diese Kosten tatsächlich sein werden, das wird die Zukunft zeigen und muss ja heute auch nicht in dem Sinn entschieden werden. Alles in allem begrüßen wir die Vorlage und beantragen der Synode Eintreten und Zustimmung im Sinn der Anträge.“

Roland Frauchiger: „Vielen Dank, Ursula Stocker. Für den Kirchenrat spricht Catherine Berger.“

Catherine Berger, Kirchenrätin: „Lieber Synodepräsident, geschätzte Synodale, geschätzte Anwesende. Worum geht es eigentlich in dieser Vorlage? Es geht darum, dass alle, die in der Kirche arbeiten oder sich freiwillig engagieren, und alle Menschen, welche ihnen in ihrer Arbeit begegnen und mit denen gemeinsam sie Kirche sind, respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen. Und dass sie vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der Reformierten Landeskirche Aargau geschützt sind. Ich gehe davon aus, dass Sie ja alle dieses Anliegen teilen. Für den Kirchenrat ist diese Vorlage die logische Fortsetzung dessen, was die Synode bereits im Jahr 2014 beschlossen hat, als die Reformierte Landeskirche Aargau dem *Verein Mira* beitrug, der sich ja mit der Prävention von sexuellen Übergriffen im Freizeitbereich

beschäftigt hat. In der Zwischenzeit arbeitet die Landeskirche in der Präventionsarbeit mit der Fachstelle *Limita* zusammen, welche die Aufgaben des Vereins Mira übernommen hat. Und in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass Präventionsarbeit nur dann flächendeckend, das heisst, nur dann für alle betroffenen Menschen gelingen kann, wenn sie eben nicht freiwillig erfolgt, sondern wenn die Präventionsarbeit für alle gilt, das heisst, verpflichtend durchgesetzt wird. Und es erübrigen sich dann nämlich Diskussionen wie: «Aber bei uns doch nicht. – Wir können doch nicht. – Ich traue mich nicht, in dieser doch etwas heiklen Situation dies auch noch anzusprechen.» Mit dieser Verpflichtung werden auch in der Kirche alle erreicht, die mit dem Thema Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, verunsichert sind. Was darf man noch? Wie soll sich der männliche Begleiter verhalten, wenn es am Abend im Mädchenzimmer des Kinderlagers keine Ruhe gibt? Wenn ein Kind Zuflucht auf dem Schoss nimmt? Wir möchten nicht mehr, dass die Leute verunsichert sind. Mit diesen Massnahmen, die Ihnen der Kirchenrat vorschlägt, erhalten die Kirchengemeinden ein Arbeitsinstrument in die Hand, welches Klarheit schafft und auch die Qualität der kirchlichen Arbeit sichert.

Konkret, welche Massnahmen sind es? Es sind erstens die obligatorischen Schulungen für alle Ordinierten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen Kontakt haben. Für diese Schulungen, es wurde vorher angesprochen, sind uns Fr. 10'000 offeriert worden. Es wird ein Basiskurs von einem Tag offeriert, das ist einmal in einer Amtsperiode, und dann einen halben Tag als Zusatz. Der Kirchenrat ist der Überzeugung, dass dies ein Minimum ist, und das ist gut investiertes Geld. Wir gehen davon aus, dass diese Zahl stimmt; falls sie nicht korrekt wäre, meine ich, sollte man deswegen die Vorlage trotzdem annehmen. Bei der zweiten Massnahme geht es um die Einreichung der Sonderprivatauszüge. Im Jahr 2014 hat das Schweizer Volk die Pädophilen-Initiative angenommen. Aufgrund dieser Initiative ist jede Arbeitgeberin, jede Organisation, welche

berufliche oder organisierte ausserberufliche Tätigkeiten mit Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen anbietet, verpflichtet, von ihren Angestellten einen Sonderprivatauszug zu verlangen. Die Kirche ist eine solche Organisation, es ist also die Umsetzung einer gesetzlichen Pflicht. Aus dem Sonderprivatauszug ist ersichtlich, ob jemandem in einem Strafurteil ein Berufsverbot, Tätigkeitsverbot oder Kontakt- und Rayonverbot zum Schutz von Minderjährigen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen auferlegt wurde. Wichtig ist, dass Sonderprivatauszüge regelmässig einzureichen sind, weil der Arbeitgeber eben nicht automatisch über ein entsprechendes Urteil informiert werden muss. Gestern war Grossratssitzung und die Frage der Mitteilungspflicht wäre diskutiert worden im Zusammenhang mit dem Einführungs-gesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung. Das Geschäft wurde aber zurückgewiesen, ist also wieder beim Regierungsrat. Konkret geht es für uns als Kirche um die Frage, ob wir als staatlicher Arbeitgeber gelten. Wenn eine Mitteilungspflicht in der Einführungs-gesetzgebung zur Strafprozessordnung für staatliche Arbeitgeber statuiert wird und wir als solcher gelten, erhalten wir automatisch Bescheid. Solange dies aber nicht klar ist, ist es für uns wichtig, dass wir regelmässig immer wieder Sonderprivatauszüge von unseren Mitarbeitenden einfordern können. In der Verordnung ist geplant, dass dies einmal in der Amtsperiode verlangt wird und immer dann, wenn jemand eine Stelle wechselt. Verantwortlich für die Einholung der Auszüge sind bei den Ordinierten die Landeskirche und bei allen anderen Mitarbeitenden die Kirchengemeinden. Der Kirchenrat setzt in seiner Vorlage aber auch noch auf eine dritte Massnahme, den Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung für alle Ordinierten und diejenigen Angestellten, die mit Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen Kontakt haben. Sie gilt insbesondere aber auch für die ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in ihrem Engagement mit Kindern, Jugendlichen und eben abhängigen Menschen Kontakt haben. Die Verpflichtungserklärungen müssen von allen Betroffenen

unterzeichnet werden. Was heisst jetzt das, was ist ein Verhaltenskodex? Es geht um das richtige Verhalten bezogen auf die eigene konkrete Aufgabe, die man in der Kirche hat. Mit diesem Verhaltenskodex sollen die Betroffenen sensibilisiert und dazu angeregt werden, sich mit dem Thema Nähe/Distanz in ihrer Tätigkeit auseinanderzusetzen. Das Thema soll anhand von konkreten Risikosituationen, wie ich vorhin schilderte, angesehen und mit der zuständigen Teamleitung besprochen werden. Die Landeskirche stellt dafür die notwendigen Unterlagen zur Verfügung und beantwortet auch Fragen zum Thema.

Zu allen drei Präventionsmassnahmen – zu den Schulungen, zum Sonderprivatauszug und zum Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung – erlässt der Kirchenrat eine Verordnung, wie das meine Vorrednerin erwähnte. Diese Verordnung liegt bereits im Entwurf vor und ist auf der Homepage veröffentlicht. Sie soll konkrete Fragen beantworten zur Umsetzung in den Kirchgemeinden. Es wird auch Schulungen zur Umsetzung geben. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen echte Präventionsarbeit geleistet werden kann. Mitarbeitende, die unsicher oder in dieser Hinsicht gefährdet sind, können sich frühzeitig mit ihrem Nähe-/Distanzverhältnis zu Schwächeren auseinandersetzen und so vor gröberen Grenzverletzungen bewahrt werden. Und darum geht es. Mit der Annahme der Vorlage unternimmt unsere Kirche das, was möglich ist, um Leid zu verhindern und den Mitarbeitenden der Kirche Sicherheit bei ihrer Arbeit in der Kirche zu geben. Letztlich wird der Erfolg dieser Massnahmen davon abhängen, dass sie sowohl mit Überzeugung als auch mit Augenmass umgesetzt werden. Im Namen des Kirchenrates bitte ich Sie um ein überzeugtes Annehmen dieser Vorlage. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Roland Frauchiger: „Danke, Catherine Berger. Ist Eintreten auf diese Vorlage bestritten?“

Eintreten wird beschlossen.

„Gibt es Wortmeldungen genereller Art?“

Cornelis A. Verbree, Bözberg-Mönthal: „Ich habe in dieser Sache eine Frage: Es werden wieder Daten gesammelt und ich frage mich – vielleicht wird es ja in der Verordnung geregelt –, wie es mit dem Datenschutz steht. Wer sammelt, wer kann überhaupt auf diese Daten zugreifen, findet eventuell ein Austausch zwischen den Gemeinden statt? Einfach als allgemeine Frage, es wird im Moment sehr viel über Datenschutz gesprochen, ich hätte dazu gerne eine Antwort.“

Catherine Berger, Kirchenrätin: „Grundsätzlich gilt selbstverständlich die Datenschutzgesetzgebung. Es ist ja so, dass in jeder Kirchgemeinde eine Person für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich ist. Wenn sich also etwas ergibt, läuft das über die betreffende Person, und diese kann jetzt nicht einfach «wirbeln», sondern wendet sich an die Fachstelle bei uns in der Landeskirche. Wir haben zwei Personen, die für die Präventionsarbeit zuständig sind, und über diesen Weg laufen die Informationen. Wenn es darum geht, Massnahmen zu ergreifen, gelten die normalen personalrechtlichen Bestimmungen und Fragen. Aber es ist sicher so, dass da nicht einfach jeder kommen kann. Und einen Austausch zwischen den Kirchgemeinden sehe ich nicht – nein, das darf man nicht, das ist verboten, es gilt das Amtsgeheimnis.“

Roland Frauchiger: „Danke. Ist die Frage beantwortet? Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gehen wir die Unterlagen durch, gibt es da noch Fragen? Seite 3, «Änderungen in der Kirchenordnung»: Eigentlich sind es drei Änderungen, es werden zwei Paragraphen neu eingesetzt, es gibt es einen neuen Zwischentitel, «VII. Prävention von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen», und die übrigen folgenden Titel werden neu nummeriert, von VIII bis XI.

Ich stelle fest, es gibt keine Fragen, keine Voten mehr, dann kommen wir zur Abstimmung dieses Geschäfts.

Anträge Kirchenrat

1. Die Synode beschliesst die Änderungen in der Kirchenordnung, SRLA 151.100, im

Zusammenhang mit der Prävention von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen.

- Die Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmung

Antrag 1: Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt (eine Gegenstimme).

Abstimmung

Antrag 2: Dem Antrag des Kirchenrates wird einstimmig zugestimmt.

2018-0110

L1.0

Heimgarten Aarau, Sanierung Küche und Lüftung

Roland Frauchiger: „Traktandum 9, Heimgarten Aarau, Sanierung Küche und Lüftung. Von der GPK hat das Wort Christoph Jauslin.“

Christoph Jauslin, Birmenstorf-Gebinstorf-Turgi, für die GPK: „Liebe Synodale, geschätzter Kirchenratspräsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Anwesende. Die reformierte Landeskirche betreibt die Heimgärten Brugg und Aarau. Das wissen Sie ja bereits aus dem Traktandum der Jahresrechnung. Sie ist auch im Besitz der Liegenschaften. Jährlich genehmigen wir Synodale im Budget einen Betrag von Fr. 150'000, welcher im Konto «Rückstellungen Heimgärten Aarau und Brugg» verbucht wird. Damit sichern wir die Finanzierung von kleinen Sanierungen, wie aber auch für den Werterhalt dieser Liegenschaften. Gemäss Organisationsreglement, SLRA 235.100, kann der Kirchenrat über Entnahmen aus diesen Rückstellungen in eigener Kompetenz entscheiden, pro Liegenschaft bis Fr. 250'000 jährlich. Im Heimgarten Aarau müssen Küche und Lüftungsanlage saniert

werden; sie stammen aus dem Jahr 1972 und sind dringend sanierungsbedürftig. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 360'000. Die einzelnen Budgetpositionen sind in der Vorlage detailliert aufgeführt. Das Projekt ist im Detail ausgearbeitet und es liegen offenbar auch schon bereits Offerten vor; dadurch kann davon ausgegangen werden, dass diese Kostengrundlagen sehr genau sind. Der Kirchenrat hat in den letzten Jahren in seiner Kompetenz die notwendigen Sanierungen und Investitionen in den Heimgärten getätigt. So wurde zum Beispiel letztes Jahr in Brugg das Dach saniert. Es gehört zu der Liegenschaftsstrategie des Kirchenrats, die Liegenschaften nach und nach, Schritt um Schritt auf Vordermann zu bringen. Da die Kosten der Küchen- und Lüftungssanierung den Grenzwert von Fr. 250'000 überschreiten, haben wir hier jetzt eine Vorlage, über die wir abstimmen dürfen. Das hat auch den Vorteil, dass wir mit dieser Abstimmung quasi die Liegenschaftsstrategie des Kirchenrates so gutheissen können. Die GPK unterstützt diese transparente und gute Vorlage und wir empfehlen, liebe Synodale, dass Sie auf dieses Geschäft eintreten und dem Antrag zustimmen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Christoph Jauslin. Hans Rösch spricht für den Kirchenrat.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Sie wissen, dass die beiden Liegenschaften, welche die Heimgärten heute nutzen, der Landeskirche gehören, sie sind unser Eigentum. Und vor etwa zehn Jahren, als wir die Liegenschaften beurteilten und sie genauer ansahen, stellten wir fest, dass wir aufgrund von Sparübungen usw. einen rechten Investitionsstau haben. Wie die GPK festhielt, ist jetzt in beiden Liegenschaften Diverses nachzuholen, und gerade Küche und Heizung in Aarau müssen dringend gemacht werden. Das Gesundheitsdepartement hat sich die Küche auch angesehen und festgestellt, dass sie zu renovieren ist, die hygienischen Voraussetzungen sind nicht mehr ganz erfüllt. Wir haben uns dann im Kirchenrat überlegt, ob wir zwei Vorlagen bzw. zwei Projekte machen sollen, eines für die Lüftung und eines für die Küche. Dann hätten wir Sie nicht befragen

müssen, weil beide Projekte dann unter Fr. 250'000 gelegen hätten. Aber selbstverständlich kam dies zum vornherein für uns nicht in Frage. Wir wollen Ihnen das Gesamtprojekt präsentieren, welches dann halt mehr als Fr. 250'000 kostet, damit Sie dies wissen und wir Transparenz schaffen und Sie sehen, was in diesen Liegenschaften geschieht. Wir müssen im 2019 und vielleicht im 2020 in Brugg und Aarau noch kleinere Dinge sanieren – nein, grössere kleinere Dinge – und dann, denken wir, sind beide Liegenschaften in einem sehr guten Zustand. Wichtig ist noch zu wissen, die älteren Synodalen unter Ihnen wissen das, etwa vor sechs, sieben Jahren haben wir Projekte geprüft, in Aarau eine Grosssanierung zu machen, weil es nötig gewesen wäre, oder das Gebäude abzureissen und neu aufzubauen. Beide Varianten hätten nach damaligen Kostenschätzungen zwischen sechs und acht Millionen Franken gekostet. Deshalb sagten wir nein, das tun wir nicht, können wir nicht, wollen wir nicht, sondern wir bringen in den nächsten vier bis sechs Jahren die beiden Liegenschaften in kleinen Schritten in Schuss, und danach haben wir an diesen Liegenschaften auch Freude. Ich bitte Sie, diesem Projekt zuzustimmen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Ist Eintreten bestritten?“

Eintreten wird beschlossen.

"Gibt es Fragen oder Kommentare? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung.“

Antrag Kirchenrat

Die Synode genehmigt einen Ausführungskredit von Fr. 360'000.00 für die Sanierung Küche und Lüftung Heimgarten Aarau zu Lasten Rückstellung Heimgärten Aarau und Brugg.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrates einstimmig zu.

2018-0111

P1.0

Ratifizierung des teilrevidierten „Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst“ (SRLA 940.100)

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 10, Ratifizierung des teilrevidierten „Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst“. Von Seiten der GPK spricht Lutz Fischer-Lamprecht.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof, für die GPK: „Lieber Roland, liebe Damen und Herren des Kirchenrats, liebe Synodale. In Vertretung von *Hans-Peter Tschanz*, der krankheitshalber abwesend ist, halte ich das von ihm vorbereitete Votum.

Die Konkordatskonferenz, in der alle Evangelisch-Reformierten Kantonalkirchen der Deutschschweiz – mit Ausnahme von Bern, Jura, Solothurn – vertreten sind, hat eine Teilrevision des Konkordatsvertrags beschlossen. Damit das revidierte Konkordat in Kraft treten kann, muss es von den Mitgliedkirchen ratifiziert werden. Mitgliedskirchen, also auch wir, können nur zustimmen oder ablehnen. Eine Abänderung der Bestimmung in der Teilrevision ist nicht möglich. Das heisst, wir als Synodale können nur Ja oder Nein zur Vorlage sagen. Die Revision tritt in Kraft, wenn die Mehrheit der Konkordatskirchen zustimmt. Das heisst sogar, dass eine allfällige Ablehnung unsererseits vielleicht nicht einmal etwas ändern würde. Die Teilrevision des Konkordatsvertrags steht in Zusammenhang mit einer Reform der Pfarrerausbildung, die seit einigen Jahren im Gang ist. Auch der Studiengang für Quereinsteiger ins Pfarramt wird eingebunden. Daneben soll der Informationsaustausch zwischen den Konkordatskirchen in Bezug auf Personendaten bei Wahl- und Bewerbungsverfahren formalisiert und legalisiert werden. In Artikel 19a wurden neu auch Bestimmungen

über den Entzug von Wahlfähigkeitszeugnissen aufgenommen. Die Revision des Konkordats hat keine direkten finanziellen Folgen. Die Kosten für die Ausbildung werden wie bisher gemäss SEK-Schlüssel verteilt und hängen vor allem von der Anzahl Studierenden der jeweiligen Mitgliedskirchen ab. Die GPK empfiehlt euch Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.“

Roland Frauchiger: „Danke, Lutz Fischer-Lamprecht. Für den Kirchenrat erteile ich das Wort an Christoph Weber-Berg.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Geschätzter Herr Präsident, liebe Synodale. Es ist eigentlich schon fast alles gesagt. Lutz Fischer hat fast schon vorgelesen, was ich hier aufgeschrieben habe. Ich durfte an den Konkordatssitzungen dabei sein und wir haben dieses Vertragswerk auch der Realität anpassen müssen; man hat die Pfarrerausbildung entwickelt, mehr auf die Kompetenzen der Personen, die ins Pfarramt gehen, hin ausgerichtet und geschaut, wie diese kirchlichen Ausbildungsteile anzupassen sind. Das hatte Anpassungsbedarf im Reglement zur Folge; dasselbe auch beim Quereinstieg ins Studium, den wir ja sehr begrüßen. Wir haben jetzt dank dieser Möglichkeit des Quereinsteigerstudiums in einem Jahr wieder zwei Klassen gewissermaßen im Vikariat, was länger nicht mehr der Fall war. Da hat sich einfach sehr viel entwickelt, im Grunde genommen müsste das Regelwerk nun angepasst werden. Was neu kommt, ist dieser Informationsaustausch betreffend Wahlfähigkeit, damit einfach auch unter den Landeskirchen eher kommuniziert werden kann. Zum Stichwort Datenschutz, Personendaten, das vorhin schon einmal gefallen ist: Da muss man einfach gute Grundlagen haben, damit man miteinander darüber sprechen kann, wenn zum Beispiel eine Landeskirche jemandem die Wahlfähigkeit entziehen musste, dass wir das nicht erst im Nachhinein vernehmen, sondern über das Konkordat informiert werden. Aber wir hoffen, das wird möglichst selten der Fall sein. Unser Fokus liegt darauf, dass wir jetzt wieder zeitgemässe Rechtsgrundlagen haben, welche die

Pfarramtsausbildung regeln, und ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.“

Roland Frauchiger: „Dank an den Kirchenratspräsidenten. Ist Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.“

Eintreten wird beschlossen.

„Ich werde die einzelnen Paragraphen nicht einzeln durchgehen, weil wir diese gar nicht besprechen müssen, da wir nur Ja oder Nein zu diesem Paket sagen können. Gibt es Wortmeldungen oder Fragen dazu? In diesem Fall stimmen wir darüber ab.“

Antrag Kirchenrat

Die Synode ratifiziert die Teilrevision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst (Konkordat Pfarrerausbildung, SRLA 940.100).

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrates einstimmig zu.

2018-0112

S1.0

Projekt Kirchendokumentation: Abschlussbericht

Roland Frauchiger: „Wir kommen zum Projekt Kirchendokumentation: Abschlussbericht, Traktandum 11. Das Wort für die GPK hat Lutz Fischer-Lamprecht.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof, für die GPK: „Geschätzter Herr Präsident, liebe Damen und Herren des Kirchenrats, liebe Synodale. Jetzt geht es vielleicht nicht mehr ganz so ruhig und rasch wie bisher, aber das werden wir sehen. Mit mehr als drei Jahren

Verspätung ist das Projekt Kirchendokumentation so weit abgeschlossen, dass der Kirchenrat der Synode die Schlussabrechnung zur Kenntnis vorlegt. Vielleicht für jene, die damals nicht dabei waren oder sich nicht mehr so daran erinnern: Nach einer ersten Rückweisung an der Synode im November 2011 wurde das Projekt an der Juni-Synode 2012 in Suhr angenommen und sollte eigentlich im 2014 abgeschlossen sein. Es war ein aufwändiges und teilweise schwieriges Projekt, aber was an Informationen vorliegt, ist, finde ich, eine erfreuliche Sache. Dafür will ich auch im Namen der GPK den Verantwortlichen herzlich danken. Uns als Kirche ist durch das Projekt auch einiges bewusst geworden, das vorher nicht so offensichtlich war. Ein Beispiel: Die Kirchengemeinden mit Kirchenfenstern von Felix Hoffmann wussten vermutlich von der Bedeutung ihrer eigenen Kirche vor Ort, von ihrem Schatz, den sie da haben, aber in wie vielen Kirchen sein Wirken zu bestaunen ist, war uns eher nicht bewusst. So ist dann auch der *Felix-Hoffmann-Weg* entstanden, der leider nicht alle Kirchen mit Felix-Hoffmann-Fenstern verbindet, aber dafür Kirchen miteinander verbindet, die in Gehdistanz zueinander liegen. Auf diesen Weg komme ich bei den Finanzen dann nochmals zu sprechen. Vielleicht noch diese Bemerkung: Die GPK hat das Projekt über all diese Jahre im Auge behalten und insgesamt drei Sonderprüfungen durchgeführt. Das mag auf den ersten Blick erstaunen, hat aber handfeste Gründe; ich könnte dies weiter ausführen, mache das jetzt aber nicht. Das Projekt hat nämlich auch eine problematische Seite. Der von der Synode bewilligte Betrag wurde deutlich überschritten. Dafür gibt es zwei Hauptgründe: Es mussten deutlich mehr Kirchen fotografiert werden als in der ursprünglichen Vorlage des Projekts gedacht – 70 statt 45. Und eben, die Errichtung der unterschiedlichen Wege, wie zum Beispiel des Felix-Hoffmann-Wegs, war nicht budgetiert und wäre aus Sicht der GPK eigentlich ein separates Projekt; das merkten wir im Prüfbericht im 2014 auch bereits an. Schon früh, wie gesagt, waren die beiden Punkte der GPK bekannt und wir wussten seit 2014 vom Zusatzkredit, den der Kirchenrat gesprochen hat.

Schon damals merkten wir gegenüber dem Kirchenrat an, dass wir von der GPK aus es unschön finden, dass bei einem solchen, eben umstrittenen Projekt der Kredit überschritten wird. Auf der anderen Seite ist es rechtlich sauber und transparent abgelaufen – der Kirchenrat darf Projektkredite aus Rückstellungen sprechen. Wir als Synode können höchstens den Finger darauf haben, dass solche «Kässeli» nicht zu stark gefüllt sind. Der zweite Problemkreis ist die grosse Verzögerung. Das Projekt hätte wie gesagt schon vor mehr als drei Jahren abgeschlossen sein sollen. Die Gründe dafür liegen vor allem bei gesundheitlichen Problemen von am Projekt Beteiligten und muss damit aus Sicht der GPK so akzeptiert werden. Ein drittes Problem, und da wird noch einiges an Arbeit auf die Projektverantwortlichen zukommen, ist die Vollständigkeit bzw. Nichtvollständigkeit. Die Vorlage selber ist aus Sicht der GPK recht schwach. Da heisst es im Anhang auf Seite 4 im zweiten Absatz: *«Bei zwei Kirchen wurden in der Zeit des Projekts Diskussionen über den Abriss bzw. Neubau oder Verkauf geführt: Turgi und Villmergen. Die Projektleitung hat aus Gründen der Vollständigkeit und der historischen Bedeutung des Projekts beide Kirchen in ihrem heutigen Zustand auf der Website dokumentiert.»* Wenn ihr jetzt aber einen Blick auf die Website werfen würdet, würdet ihr Villmergen nicht finden. Das heisst, letztendlich verspricht die Vorlage etwas, das gar nicht stimmt. Der Grund ist wieder einleuchtend: Die Kirchenpflege hat darum gebeten, dass die Kirche im Moment nicht aufgeführt wird, weil es eben Diskussionen über einen allfälligen Abriss gab. Aber dann sollte auch nicht in der Vorlage stehen, dass die Kirche dokumentiert wird – ist sie jedoch nicht. Leider fehlen auch weitere Kirchen: Die beiden von Spreitenbach wurden, glaube ich, erst gestern im Lauf des Tages aufgeschaltet, fehlten ursprünglich, Ehrendingen findet man auch nicht und je nachdem, wie man Kirche definieren will, fehlen noch weitere – der Begriff «Kirche» ist ja bei uns Protestanten ein wenig schwammiger als zum Beispiel bei den Katholiken, wo man sagen kann, wenn das Gebäude einen Tabernakel aufweist, ist es eine Kirche, das ist bei uns

ein wenig schwieriger. Das Projektteam wollte auch absichtlich keine abschliessenden Kriterien festlegen, was als Kirche behandelt wird und was nicht. Gleichwohl ist die GPK der Meinung, dass weitere Kirchen fehlen. Bereits zu Seite 13 des Jahresberichts, den wir vorhin zur Kenntnis nahmen, wo steht, es seien 94 Kirchen dokumentiert worden, gibt es eine Diskrepanz zur Vorlage, wo nur von 90 Kirchen die Rede ist. Wir haben dazu auch auf der Website der Landeskirche nachgesehen, vielleicht ist euch bewusst, dass man da die Kirchgemeinden anklicken kann, um Informationen zu erhalten. Da sind die Öffnungszeiten, Telefonnummer und Adresse des Sekretariats aufgeführt, die Ordinierten Dienste, und es gibt auch eine Rubrik Kirchen und kirchliche Gebäude. Da hat dann zum Beispiel Unterentfelden eine Kirche, die es aber in der Dokumentation nicht hat. Henschiken hat eine Kirche, die in der Dokumentation fehlt. Kaiseraugst hat dagegen in der Dokumentation eine «Kirche», aber nach der Homepage der Landeskirche ist es ein «Kirchenzentrum». Aber wie auch immer: Christoph Weber hat uns bei der dritten Sonderprüfung versprochen, dass die Lücken gefüllt werden, und ich habe es schon gesagt, Spreitenbach, wie ich vermute, ist seit gestern aufgeschaltet, ich habe am Montag geschaut, da war es noch nicht vorhanden, heute Morgen war es da. Das ist schön. In der Vorlage steht auch, dass fehlende Kirchen noch nachträglich dokumentiert werden können. Meine Bitte an euch als Vertreter eurer Kirchgemeinden: Seht auf der Website nach, welche Kirchen eurer Kirchgemeinde dokumentiert sind, und schaut auch beim Inhalt, ob die Geschichten, die ihr von eurer Kirche in Erinnerung habt und wichtig findet, enthalten sind oder nicht – denn ein richtig gutes Projekt wird es dann, wenn es so vollständig wie möglich ist. Und ich glaube, in den Kirchgemeinden ist das grösste Wissen vorhanden in Bezug auf diese Kirchen. Nochmals kurz zusammengefasst: Schön, dass wir das haben, was wir bekommen haben, und noch schöner, wenn möglichst bald auch die fehlenden Kirchen noch ergänzt sind. Trotz der aufgezählten Wehrmutstropfen ist die GPK für das Eintreten auf das Geschäft und

die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung durch die Synode.“

Roland Frauchiger: „Danke, Lutz Fischer-Lamprecht. Für den Kirchenrat spricht Martin Keller.“

Martin Keller, Kirchenrat: „Geschätzter Herr Präsident, liebe Synodale. Zuerst ein Dankeschön an die GPK, dass sie ihre Aufgabe so genau wahrnimmt, danke für eure Hinweise und für eure kritischen Bemerkungen. Auch für uns vom Kirchenrat ist klar, dass das Projekt nicht optimal verlaufen ist. Aber immerhin, wie vorher ja schon gehört, der Kirchenrat hat auch gelernt im Zusammenhang mit solchen Projekten. Es wurde erwähnt, dass wir aus dem Projekt «Lange Nacht der Kirchen», wo wir beim ersten Mal auch nicht so gut dastanden, unsere Lehren gezogen haben und nun überschaubare Projekte machen. Es stimmt, es sind Fehler geschehen, das Budget wurde überschritten, es gab Verzögerungen. Lutz Fischer hat auf die Gründe hingewiesen und ich möchte hier nicht nochmals darauf eingehen. Ich möchte aber immerhin erwähnen, dass diese Budgetüberschreitung von Fr. 26'145 die laufende Rechnung nicht belastet hat, sondern der Betrag aus einer Rückstellung entnommen wurde. Was die Vollständigkeit der Dokumentation betrifft: Es stimmt, es hängt einerseits etwas damit zusammen, welches die Kriterien bei der Auswahl dieser Kirchen sind. Und das ist ja manchmal nicht so einfach, vor allem, wenn man einen praktischen Ansatz wählen und nicht streng wissenschaftlich und theologisch argumentieren will, weil das dann wahrscheinlich auch Argumentationsgänge sind, die für eine breitere Öffentlichkeit schwierig nachvollziehbar sind. Es gibt also gewisse Unschärfen, und darum sind nicht alle Gebäude, die in den Augen der Kirchgemeinden als Kirchen gelten, zurzeit auf dieser Website verzeichnet. Wenn aber eine Kirchgemeinde wünscht, dass ihr Gebäude – das sie eben als Kirche empfindet, weil dort Gottesdienste stattfinden und kirchliches Leben – verzeichnet wird, dann kann sie ja auf die Projektleitung zugehen und in Absprache mit ihr wird das sicher sehr

wohlwollend geprüft und die Kirche wird aufgeschaltet. Stichwort: Es ist ein «Work in progress». Es liegt irgendwie in der Natur der Sache, dass man es nicht auf den ersten Griff vollständig abschliessen kann. Dass dies so ist, zeigt auch, dass die beiden Kirchen in Spreitenbach jetzt seit gestern aufgeschaltet sind. Die Kirchen in Henschiken und Unterentfelden werden bis Ende Juni bearbeitet und auf der Website abrufbar sein. Wir werden auch eine Abschlussfeier dieses Projektes veranstalten – und ich hoffe, dass bis dahin wirklich mehr oder weniger alles vollständig ist – am 17. September 2018 in der Kirche in Rupperswil, das können Sie sich jetzt schon merken. Aber an dieser Stelle möchte ich jetzt doch nochmals den Blick darauf richten, was der Benefit oder Gewinn dieses Projektes ist. Auch die GPK gibt ja zu, dass es eine gute Sache ist. Ich denke, was hier geleistet wurde, ist auch ein gutes Beispiel für eine zukunftsgerichtete Grundlagenarbeit im kirchlichen Bereich, denn es gibt nichts Vergleichbares in der Schweizer Kirchenlandschaft. Noch eine persönliche Bemerkung: Vor einiger Zeit hatte ich ein Traugespräch mit einem Brautpaar. Und im Gespräch kamen wir natürlich auch auf die Frage, wie das Paar auf die gewählte Kirche gekommen ist. Und das Brautpaar sagte dann natürlich: «Über das Internet». Also ihr seht, diese Website wird genutzt, und genau das ist ja ein wichtiges Ziel dieses Projektes – dass man nicht nur die Bedeutung und Geschichte der reformierten Kirchen im Kanton Aargau zusammenträgt, sondern auch die Fülle der Informationen der Öffentlichkeit und den Kirchgemeinden auf ganz leichte Art und Weise zur Verfügung stellt. Im Grunde genommen kommen hier zwei Dinge zusammen: Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistung. Der Nutzen für die Kirchgemeinden, denke ich, ist hoch: Sie erhalten nämlich eine professionelle Dokumentation ihrer Kirchen – das hat in vielen Gemeinden ja gar nicht existiert –, die sie dann selbst weiterverwenden können. Und die Kirchen-Website wird ja weiterhin von der Landeskirche betreut – Stichwort: «Work in progress». Das liegt also nun nicht einfach brach, sondern wird weiter bewirtschaftet. Wichtig ist natürlich auch, dass eine

Verlinkung mit den Websites der Kirchgemeinden besteht und umgekehrt, dass die Kirchgemeinden ihre Websites mit dieser Kirchendokumentation verlinken. Die Werbung für die Kirchen-Website soll auch noch intensiviert werden. Und ihr konntet es ja in der Vorlage lesen, dass seit 2014 unsere Kirchendokumentation jedes Jahr in einer Broschüre von Aargau Tourismus erscheint, unter dem Titel: «Die 90 reformierten Kirchen im Aargau». Vielleicht müsste man diese Zahl dann noch anpassen, damit sie stimmt. Also, die Kirchen sind das sichtbarste Zeichen von uns Reformierten im Kanton. Mit der Kirchendokumentation können wir zeigen, wer wir sind und was wir haben. Mit der Kirchen-Website wird dieser Schatz auf eine einzigartige Weise präsentiert, die es bis jetzt so noch nicht gab. Wir können also auf moderne Art reformierte Präsenz markieren. Und wir können vielleicht schon mit ein wenig Stolz sagen: Einmal mehr hat unsere Landeskirche die Nase vorn. Ich bin sicher, es wird in Zukunft immer mehr Traupaare geben, die von dieser Website Gebrauch machen und die Kirche für ihre Trauung auf diesem Weg aussuchen werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an all die Verantwortlichen, die an dieser Dokumentation gearbeitet und mit ihren fundierten Beiträgen diesen reichen Schatz für uns aufbereitet haben. Der Kirchenrat beantragt der Synode, den Bericht und die Kreditabrechnung des Dokumentationsprojektes *Die reformierten Kirchen im Aargau* zur Kenntnis zu nehmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Roland Frauchiger: „Danke, Martin Keller. Ist Eintreten bestritten? Gibt es Wortmeldungen zu diesem Geschäft?“

Eintreten wird beschlossen.

Christian Bieri, Unterentfelden: „Sie haben richtig gehört: Unterentfelden, eine Kirchgemeinde, die nicht auf dieser Liste ist. Und ich möchte hier den Kirchenrat oder die Projektverantwortlichen in Schutz nehmen gegenüber der Kritik der GPK. Wir haben nie erwartet, auf dieser Liste zu erscheinen. Im Jahr 2016 fand der Ordinationsgottesdienst in unserem

Kirchgemeindehaus statt und auf dem provisorischen Flyer stand «*Reformierte Kirche Unterefelden*». Da informierte ich Frank Worbs mit einem Mail, dass es «*Kirchgemeindehaus*» heissen muss, da wir nämlich keine Kirche haben. Er schrieb zurück, es werde so gemacht, wenn wir dies wünschen, aber dann kämen wir auch nicht in diese Kirchendokumentation, worauf wir fanden, dass wir das auch nicht erwartet haben und es uns egal ist. Nun habe ich gehört, dass wir trotzdem auch in dieser Kirchendokumentation erscheinen sollen – also wegen uns müsst ihr dies nicht tun, aber wenn es um die Vollständigkeit geht, dann macht das. Ich hörte das jetzt zum ersten Mal, dann sind wir halt auch auf dieser Homepage. Unser Kirchgemeindehaus ist nicht so besonders, aber schön.“

Roland Frauchiger: „Danke, Christian Bieri. Es ist ja schön, wenn sämtliche Kirchgemeinden vertreten sind, dann kann man gleich reagieren. Gibt es weitere Wortmeldungen? Gut, dann nehmen wir doch das noch ordentlich zur Kenntnis.“

Antrag Kirchenrat

Die Synode nimmt die Abrechnung des Projektkredits der Dokumentation der reformierten Kirchen im Aargau zur Kenntnis.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrates einstimmig zu.

2018-0113

W1.0

Motion „Finanzhaushalt der Landeskirche“ von H.P. Tschanz und Mitunterzeichnenden

Roland Frauchiger: „Damit sind wir bei Traktandum 12, Motion „Finanzhaushalt der Landeskirche“, eingereicht von Hans-Peter Tschanz und Mitunterzeichnenden. Wenn ich es richtig verstanden habe, vertritt Herr Arnold

diese Motion, weil Herr Tschanz krankheits halber abwesend ist.“

Gian Rodolfo Arnold, Melligen: „Geschätzter Präsident, geschätzter Kirchenrat, geschätzte Anwesende. Wie der Präsident Roland Frauchiger gerade erklärte, lese ich in Vertretung von Hans-Peter Tschanz sein Statement. Er ist der Initiator der Motion, die von sechs Mitgliedern mitunterzeichnet wurde. Liebe Synodale, noch ein neues Reglement? Nein, es gab schon einmal ein Reglement, eine Verordnung über die Verwaltung der Fonds und der Zentralkasse, sie hatte sogar eine Nummer in der Rechtssammlung, nämlich SRLA 633.100 vom 20. Januar 1930, erlassen von der Synode. Spätestens ab 1955 bis 1960 total veraltet, der Finanzverwalter musste dannzumal für seine Tätigkeit noch ein Sicherheitsdepot hinterlegen. Der Kirchenrat hat diese Verordnung vor sich hindösen lassen. Aufgehoben wurde diese Verordnung aus dem Jahr 1930 erst an der Synode vom 11. November 2009 (Seite 52 im entsprechenden Synodenprotokoll). Es gab seit damals kein neues Reglement, man hat dort diese juristische Lücke entstehen lassen. Diesem Umstand möchten die Motionäre ein Ende setzen. Als Legislative, der durch das Organisationsstatut der Landeskirche demokratische Regeln vorgegeben sind – im Gegenzug darf die Kirche auch Steuern einziehen –, entscheidet die Synode, das heisst Sie alle, über diese Leitplanken auch und gerade im Finanzwesen. Der Kirchenrat ist die Exekutive; die ausführende Behörde darf nicht allein die Leitplanken setzen, sondern höchstens solche vorschlagen, die von der Synode zu genehmigen sind. Dass im Finanzwesen Leitplanken, gesetzt durch die Synode, vorgesehen sind, zeigt schon die Kirchenordnung in Art. 104 Abs. 9. Gemäss diesem Art. 104 haben wir heute alle die eingehenden Geschäfte über die verschiedenen Wahlen getätigt, sie sind im gleichen Artikel der Kirchenordnung abgehandelt. Abs. 9 lautet: «*Sie – nämlich Sie, die Synode – regelt die finanziellen Angelegenheiten der Landeskirche und führt die Oberaufsicht über die gesamte Kirchenverwaltung.*» Jetzt geht es darum, diese Lücke zu schliessen, genau dies bezweckt diese Motion. In der

Verordnung des Kirchenrates – wohlgemerkt, eine Verordnung erlässt allein der Kirchenrat – über die Landeskirchlichen Dienste, SRLA 235.200, steht im Abschnitt 4, «Finanzhaushalt und Verwaltung der Finanzen»: «Die Rechnungslegung erfolgt nach allgemein anerkannten Normen der Rechnungslegung. Der Kirchenrat bezeichnet das anzuwendende Regelwerk und weist Abweichungen davon aus.» Und genau dies ist nicht zulässig und stellt eine Kompetenzüberschreitung im eigentlichen Sinn dar, weil der Kirchenrat als Exekutivbehörde sich selbst eine Verordnung verordnet, an die er sich dann vielleicht hält oder vielleicht nicht – und die Synode hat nichts dazu zu sagen. Der Kirchenrat hat gemäss § 108 der Kirchenordnung, wo seine Pflichten und Befugnisse aufgeführt sind, nicht die Befugnis, ohne Synodenentscheid das anzuwendende Regelwerk und weitere Punkte der Rechnungslegung festzulegen. Gemäss § 104 der Kirchenordnung fällt diese Kompetenz ganz eindeutig der Synode zu. Seit Hans-Peter Tschanz Mitglied der Synode ist, seit 1995, hat fast jeder «Finanzer» des Kirchenrates am Rechnungsmodell, dem Regelwerk, Änderungen ohne Zustimmung der Synode vorgenommen. Diesem nicht kirchenordnungsgerechten Vorgehen würde die Motion ein Ende setzen. Die Motionäre wollen der Synode kein Fertigericht vorlegen, sondern beauftragen den Kirchenrat via Motion, der Synode einen Vorschlag zur Beratung und Genehmigung vorzulegen. So kann der Kirchenrat auch seine Sicht einbringen und es wird der Synode ein wohl-durchdachter Vorschlag vorgelegt. Was möchten denn die Motionäre eigentlich? Im Prinzip und sinngemäss genau das, was für die Kirchengemeinden – also für all die Gemeinden, die ihr hier drin vertreten – schon lange gemäss Reglement über den Finanzhaushalt, SRLA 275.300, gilt. Darum dieser Vorschlag, sich für diese Zeit bis zur Inkraftsetzung eines neuen Reglements sinngemäss und soweit übertragbar auf dieses Reglement für Kirchengemeinden zu stützen. Was ist in diesem Reglement wesentlich? Einige Beispiele: § 7 beschreibt das Bruttozielprinzip: «Ausgaben und Einnahmen sind in ihrer vollen Höhe zu erfassen. Gegenseitige Verrechnungen sind nicht

zulässig.» § 11, Nachtragskredit: «Wesentliche Überschreitungen des Voranschlages sind von der zuständigen Behörde – Kirchenrat oder Synode je nach Höhe des Betrages – zu bewilligen.» Im Lauf des heutigen Tages wurde zwei, drei Mal das Projekt «Lange Nacht der Kirchen» erwähnt. Das beschäftigte uns 2015, wo wesentliche Budgetüberschreitungen stattfanden, und hat dann auch 2016 nochmals Einklang gefunden. § 13 Verpflichtungskredit: Insbesondere sind Verpflichtungskredite «unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen». Bisher hat Hans-Peter Tschanz in der Rechnung der Landeskirche in den letzten Jahren erst eine Abrechnung eines Verpflichtungskredits gesehen, nämlich jene für das Kirchendokumentationsprojekt. Die Synode hat aber genau wie die Gemeindeversammlung einer politischen Gemeinde das Recht, nicht nur Verpflichtungskredite – wie zum Beispiel Projektkredite für Legislaturprojekte – zu bewilligen, sondern auch die Abrechnung dazu zu sehen. Eine kleine Nebenbemerkung: All diese Punkte sind auch in der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung zur Organisation der Landeskirchlichen Dienste enthalten, aber teilweise nicht detailliert, sondern stichwortartig. Zum Beispiel Art. 12, Abs. 5: «Die Rechnungsführung verfolgt zusätzlich die Grundsätze der Bruttoverbuchung». Also «zusätzlich», aber es kann alternativ eben auch nicht so sein. Liebe Synodale, aus all diesen Gründen bitten wir Sie, der Motion zuzustimmen. Die Rechnungslegung wird durch die Motion nicht umgekrempelt, und Sie haben als Synodale das Recht und auch die Pflicht, das vom Kirchenrat vorgelegte Reglement anzusehen, allenfalls noch Änderungen anzubringen und schliesslich zu genehmigen. Sie kaufen also nicht die Katze im Sack – und es ist uns wichtig, dass mit Annahme der Motion der verfassungsmässige, das heisst der kirchenordnungsmässige Zustand wiederhergestellt wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Roland Frauchiger: „Danke, Herr Arnold. Ich bitte den Kirchenrat um Stellungnahme und ob er diese Motion annimmt.“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Lieber Präsident, liebe Synodale. Ich nehme es vorweg: Der Kirchenrat erachtet die Motion als nicht erheblich und empfiehlt deshalb, sie nicht zu überweisen. Ich begründe es entsprechend: Meine Damen und Herren, dieses Dokument ist unsere *Systematische Rechtssammlung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau*. Und dies hier sind die jährlich kommenden Änderungen, hier jene von 2016, da von 2017 und hier von 2018. Meine Damen und Herren, brauchen wir so viele Reglemente? Müssen wir alles dermassen reglementieren? Das Dokument ist fast grösser als die Bibel, ich schäme fast ein wenig, wenn ich es zeigen muss. Und der Name sagt es ja schon: Systematische Rechtssammlung. Wir haben nicht nur eine Rechtssammlung, sie muss systematisch unheimlich gegliedert sein, damit sie noch verständlich ist. Das ist so der Haufen, der auf uns zuprasselt, auf Sie, auf jene, auf alle. Und deshalb sind wir grundsätzlich schon der Meinung, wir müssten der «Reglementitis» etwas Einhalt gebieten. Ich gehe gerne noch sachlich auf einige Punkte dieser Motion ein: Wir haben heute natürlich jede Menge Regeln, jede Menge, hier drin und auch sonst. Wir haben zuerst einmal das Obligationenrecht, das Gesetz der Gesetze im Rechnungswesen. Daran halten wir uns natürlich und arbeiten nach dem Obligationenrecht. Da sind Grundsätze der ordnungsgemässen Buchführung enthalten, Klarheit, Wahrheit, Richtigkeit usw. – jeder Fachmann kann euch sagen, was damit gemeint ist. Daran halten wir uns hochgradig. Gemäss Kantonsverfassung sind wir eine öffentlich-rechtliche Anstalt. In § 113 Abs. 5 usw. wird darauf hingewiesen, dass sich die Landeskirche auch an die Kantonsverfassung zu halten hat. Und wir halten uns da im Rechnungswesen an die Vorgaben des Kantons. Die Grundlage dafür ist das sogenannte *Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM)*. Wir halten uns an *HRM1*; es gibt ein *HRM2*, das relativ komplex und kompliziert ist, deshalb haben wir von der Landeskirche aus entschieden, einstweilen beim einfacheren Modell zu bleiben. Herr Arnold hat ein wenig davon gesprochen, aber die Motionäre haben zumindest in der Motion nicht darauf

hingewiesen, dass im Organisationsreglement, das letztes Jahr verabschiedet wurde, von der bestehenden Verordnung die Rede ist. Wir haben eine Verordnung, die möglicherweise etwas anzupassen ist, aber dort sind die Spielregeln heute weitgehend bekannt. Da sind Regelungen festgehalten über Rechnungslegung und Rechnungsführung, Bewertung, Kontenplan usw. – das ist alles geregelt, da ist gar nicht viel anzupassen. Die Verordnung wird wahrscheinlich nächstes oder übernächstes Jahr überarbeitet. Die Motionäre übersehen meiner Ansicht nach und geben dem zu wenig Gewicht, dass wir euch natürlich immer eine sehr detaillierte Budgetierung präsentieren, mit Informationen, Hinweisen, Erklärungen. Ich meine, wir schaffen hier hochgradige Transparenz der Synode gegenüber. Wir vom Kirchenrat aus sind also bemüht, grosse Klarheit über die finanziellen Vorgänge zu geben. Es liegt uns fern, irgendetwas zu vertuschen oder zu verheimlichen. Mir fehlt die Überzeugung, dass wir durch eine Reglementierung eine höhere Transparenz schaffen können. Und ich bin überzeugt – und das sage ich jetzt etwas leiser –, durch ein Reglement können wir fehlende Fachkompetenz nicht regeln. Ein weiteres Instrument, das wir haben, meine Damen und Herren, ist natürlich die GPK. Diese kontrolliert und überprüft, zusammen mit der externen Revisionsstelle, diese Rechnung. Wenn Fehlaussagen vorhanden sind, wenn etwas nicht korrekt daherkommt in unserer Rechnung, dann wird das moniert. Und dann wird das möglicherweise – so hoffe ich wenigstens – auch in Zukunft erklärt und begründet. Es mag sein, dass man vielleicht, weil man in der Materie drin ist, etwas zu wenig erklärt oder zu wenig transparent darstellt. Dann ergänzen wir das selbstverständlich. Und dazu kommt, dass der Kirchenrat und die verantwortlichen Personen der Landeskirche jederzeit Auskunft geben über unsere Rechnungslegung und unsere Finanzflüsse. Das kann man nicht reglementieren, da muss man halt, wenn man es einmal nicht versteht, nachfragen, und *Petra Schär*, die hier sitzt, gibt mit jeder Garantie auf alle Fragen Auskunft. Und dann kommt dieser unglückselige Hinweis in der Motion, dass die Kirchgemeinden ja ein

Reglement haben und wir in der Landeskirche auch eines haben müssten. Meine Damen und Herren, unsere 74 Kirchgemeinden haben natürlich ihre Jahresrechnungen in früheren Jahren zum Teil in äusserst desolatem Zustand abgeliefert. Da wurden «Chrut und Rüepli» miteinander verwechselt, da kamen Darstellungen, die zu unzähligen Rückfragen Anlass gaben, die nicht zu begreifen waren und sehr, sehr uneinheitlich und zum Teil sogar falsch erstellt wurden. Vergleiche waren überhaupt nicht möglich. Dass hier ein Rahmen erstellt werden musste, ein Reglement, an das sich alle Kirchgemeinden halten sollten, war eigentlich sehr naheliegend. Heute können wir diese Rechnungen miteinander vergleichen, Beurteilungen vornehmen, Kennzahlen ermitteln – die übrigens den Kirchgemeinden zur Verfügung stehen – und uns dadurch ein Urteil über die finanzielle Lage der Kirchgemeinden bilden. Das ist bei den Landeskirchen in keiner Art und Weise notwendig, wir können nicht vergleichen mit Zürich oder Bern oder der Kirchgemeinde Aarau oder sonstigen. Die Landeskirche ist ein ganz anderes Umfeld, eine ganz andere Liga als die Kirchgemeinden. Ein nächster Punkt: Die Motionäre schreiben: *«Da wo das Geld ausgegeben wird – in der Landeskirche – ist praktisch nichts geregelt, herrscht Freiheit.»* Meine Damen und Herren, diese Aussage ist schlicht und einfach falsch – nein, sie ist sogar polemisch, hochgradig polemisch. Sie als Synodale beschliessen jedes Jahr detailliert über das Budget und die Ausgaben. Und wenn Sie sagen, beispielsweise das HEKS soll weniger Geld erhalten, dann gibt es einen Antrag und der Betrag wird bei Annahme entsprechend reduziert. Zu sagen, da herrscht Freiheit und da wird nach Lust und Laune ausgegeben, das ist schon eine Unterstellung, die wir, glaube ich, im Kirchenrat nicht akzeptieren können. Ich glaube auch nicht, dass wir in einem Reglement festhalten müssen, welche Papeterie zu berücksichtigen ist oder welcher Bäcker, wenn wir einen Apéro oder ähnliches veranstalten. Also, meine Damen und Herren, ich sträube mich gegen eine solche Reglementierung und sage Ihnen auch, dass diese Motion relativ verwirrtlich daherkommt. Sie zeigt Beispiele auf und

erwähnt *«Erlass der Raummiete DLZ»*. Sie erinnern sich vielleicht, im Jahr 2016 ging es dem DLZ nicht so gut und da wurde die budgetierte Miete von auf Fr. 25'000 auf Fr. 10'000 heruntergesetzt. Das ist natürlich eine Kompetenz des Kirchenrates, der Kirchenrat kann dies von seinen Kompetenzen her bestimmen. Wenn die Motion will, dass die Kompetenzsumme des Kirchenrates neu festgelegt wird, sollen die Motionäre dies sagen. Aber weil das hier so pauschal daherkommt, ist es einfach schwierig festzustellen, was die Motionäre tatsächlich wollen. Die Motion äussert sich nicht genau, was sie will, es wird einfach pauschal ein Reglement für den Finanzhaushalt verlangt. Ich weiss nicht, ob der Kontenplan gemeint ist oder Bewertungen, Kommentare, Darstellungen, Kostenstellen, Kompetenzsummen. Pauschal können wir diese Motion so nicht entgegennehmen. Und persönlich erlaube ich mir die Bemerkung: Ich empfinde die Motion als starkes Misstrauen gegenüber dem Kirchenrat. Ich schliesse mit dem Aufruf: Stoppt die unnötige *«Reglementitis»*. Wir haben genügend Hinweise und Vorschriften über unser Rechnungswesen. Anstatt solche Reglemente zu machen, müssen wir unsere Kraft viel mehr in die Seelsorge und ins christliche Leben investieren.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Einleitend sagtest du, dass der Kirchenrat die Motion nicht übernimmt. Was bedeutet dies? Wenn der Kirchenrat die Motion übernommen hätte, müsste er danach handeln. Da er sie nicht übernimmt, ist automatisch die Diskussion hier in der Synode eröffnet, danach wird eine Abstimmung erfolgen, in der die Synode bestimmt, ob die Motion überwiesen wird oder nicht. Wird sie überwiesen, ist der Kirchenrat beauftragt, entsprechend zu handeln, wird sie nicht überwiesen, ist die Motion abgeschlossen. Somit ist das Wort offen.“

Lucien Baumgaertner, Zofingen: „Liebe Synodale, geschätzter Präsident, geschätzter Kirchenrat. Ich spreche hier nicht als Mitglied der GPK, auch nicht als Motionär, das haben Sie vielleicht gesehen, ich habe nicht unterschrieben, weil ich glaube, dass es nicht statthaft ist,

wenn der GPK-Präsident so etwas zwingend unterschreiben muss. Und trotzdem habe ich das Bedürfnis, ein Wort für die Motionäre einzulegen. Hans Rösch hat sehr deutliche Worte gefunden gegenüber diesen Motionären. Was mich etwas stört, Hans, ich glaube, die GPK hat selten in dieser Deutlichkeit gegenüber dem Kirchenrat gesprochen oder von Unterstellungen geredet. Ich glaube, Synodale hatten den Mut und haben eine Motion eingereicht, das ist ein Recht eines Synodalen. Ob er dies perfekt tut, ob er dies wortgewandt tut, ist nicht das Thema. Aber aus meiner Sicht hatten diese Motionäre Mut, und wenn wir den Motionstext lesen und alle anderen Erklärungen und Beispiele ausblenden, sind es noch drei Zeilen, die verständlich sind: «*Der Kirchenrat wird, gestützt auf § 104 Abs. 9 der Kirchenordnung, beauftragt, der Synode ein Reglement vorzulegen*». Das war's. Vielleicht klingen die Erklärungen kompliziert, aber es ist nicht unterstellend, es steht ein Wunsch dahinter. Ich möchte zwei Punkte anführen, die mich an der Erklärung des Kirchenrates etwas gestört haben. Hans Rösch hat mit den Reglementen argumentiert. Ich bin Kirchenpflegepräsident, ja, es ist unglaublich, wie viele Reglemente wir haben. Es gibt so Akte des zivilen Ungehorsams, die ich dann manchmal auch auf mich nehme und sage – nein, nur weil das jetzt hier steht, wenn es keinen Sinn macht, tun wir das jetzt einfach nicht. – Das kann ja eigentlich auch nicht die Lösung sein. Ich bin völlig einig mit dir, Hans, wir haben zu viele Reglemente. Ich staune aber, dass in der Zeit, in der ich in der Synode bin, der Kirchenrat jetzt zum ersten Mal gegen ein Reglement ist, nämlich nun, wo es offenbar ihn betrifft. Hans Rösch sagte dann auch, dass die Verordnung wahrscheinlich angepasst werden muss. Das heisst, der Kirchenrat passt eine Verordnung an, die den Kirchenrat betrifft. Und da stellt sich mir einfach die Frage, was meine Verantwortung als Synodaler ist. Das hat nichts mit einem Misstrauensvotum – das ist mir wichtig – gegen einzelne Leute zu tun. Wir entscheiden hier über Gesetze und nicht über Leute. Wir haben heute vertrauensvoll Leute in den Kirchenrat gewählt; wer in zehn, fünfzehn Jahren im Kirchenrat ist, wissen wir nicht, dort

gelten dann diese Gesetze, die wir heute oder an den nächsten Synoden beschliessen. In diesem Sinn finde ich es etwas schade, dass der Kirchenrat so klar gegen diese Motion, gegen die Motionäre ist. Und ich würde Ihnen beliebt machen, auf diese Motion einzutreten.“

Roland Frauchiger: „Danke, Lucien Baumgaertner. Einleitend sagtest du, es sei auch nicht statthaft, dass der GPK-Präsident eine Motion unterschreibe. Ich möchte einfach klarstellen: Jeder Synodale kann eine Motion unterzeichnen und hat dieses demokratische Recht. Gibt es weitere Wortmeldungen?“

Gian Rodolfo Arnold, Mellingen: „Geschätzter Präsident, geschätzter Kirchenrat, geschätzte Anwesende. Jetzt bin ich Rolf Arnold, und ich möchte es nochmals unterstreichen. Herr Rösch hat sehr blumig erzählt, wie viele und welche Gründe es gibt, dass man etwas nicht tun soll. Teilweise auch ziemlich unpräzise, weil in der Motion explizit steht, dass am Kontenplan nichts geändert werden soll. Das ist nicht die Absicht, sondern es geht darum – und jetzt komme ich halt nochmals zurück auf das erste Jahr des Projekts «*Lange Nacht der Kirchen*»: Da ist nachweislich, im Protokoll 2015 nachlesbar, dass verschiedene Kostenposten an verschiedensten Orten versorgt wurden. Erst aufgrund von Geschäftsprüfungsberichten hat man davon Kenntnis genommen, dass das Projekt, das einmal mit Fr. 25'000 budgetiert und von der Synode abgenommen wurde, am Schluss rund Fr. 50'000 gekostet hat. Die Synode möchte zum Beispiel solches lösen, indem unmittelbar nach Abschluss des Projekts auf die nächste Synode hin die Abrechnung zu erstellen und vorzulegen ist, damit Transparenz besteht, was die «*Lange Nacht der Kirchen*» gekostet hat – und nicht erst dann, wenn es um die Rechnung geht und die GPK anhand der Analyse dann schlussendlich feststellt, dass hier, da und dort noch Positionen untergebracht sind. Und zur Thematik Änderung des Mietzinses DLZ, dort wurde ja eigentlich dem Bruttoprinzip widersprochen. Dieses wird nicht eingehalten; wenn im Budget Fr. 25'000 für etwas festgelegt sind und man das nachher an einem anderen Ort

unterbringt, wird dem Bruttoprinzip nicht Folge geleistet. Dann wäre es – auch wieder im Protokoll zu lesen, 2016 glaube ich – korrekt gewesen, dass der Kirchenrat erklärt, aus diesen und diesen Gründen – was ja sachlich richtig war, das wurde ja nicht in Abrede gestellt – hat man das DLZ nochmals mit Fr. 15‘000 unterstützt, aber an der Miete hätte man nicht herumgeschraubt, sondern sie so vereinnahmt wie budgetiert. Besten Dank.“

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen: „Sie haben es gesehen, ich habe diese Motion auch unterschrieben. Hans Rösch sagte es, wir haben ganz viele Reglemente – und ein neues Reglement hätte für mich eigentlich den Vorteil, dass es alles auf einen Blick bietet. Bei meiner Durchsicht sah ich, dass Kompetenzsummen für Kreditüberschreitungen, Kompetenzsummen bei neuen Aufgaben, Entnahmen aus Rückstellungen, Aufnahmen respektive Gewährung von Darlehen, Erwerb respektive Veräußerung von Liegenschaften an einem Ort deponiert sind und Finanzhaushalt sowie Verwaltung der Finanzen an einem anderen Ort. Ein Reglement mehr würde es, denke ich mir, für interessierte Synodale erleichtern, alles auf einen Blick zu haben. Es gibt noch einen weiteren Punkt, im Leitsatz Nr. 9 der Landeskirche heisst es, wir sind transparent im Umgang mit unseren Gütern. Und das wäre es. Es ist eigentlich nicht ein Misstrauensvotum, es ist tatsächlich so, wie Lucien es sagte, es ist eine Bitte.“

Roland Frauchiger: „Danke, Ursa Dietiker. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand vom Kirchenrat noch das Wort?“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Nur ganz kurz: Eine Transparenz, wie sie sich viele hier drin vielleicht denken, ist natürlich schlichtweg nicht möglich. Sonst, und das meinte ich etwas zynisch, müssen wir euch eben sagen, wo wir die Brötchen einkaufen, welche Papeterie und welcher Handwerker berücksichtigt wird. Mir scheint oft, dass wir jetzt schon an der absolut obersten Grenze der Transparenz sind. Und wir versuchen dies immer wieder zu tun, noch

mehr Erklärungen zu geben, noch mehr zu erläutern, und irgendwann stossen wir dann natürlich an eine Grenze. Ich glaube nicht, dass man dies mit einem Reglement beseitigen kann, das glaube ich nicht. Zweitens: Wir haben vorhin die Jahresrechnung mit einer Wortmeldung – und auch vor einem Jahr schon – durchgewinkt. Das ist für uns natürlich auch ein Signal, dass eigentlich die absolut überwiegende Mehrheit mit dieser Jahresrechnung und wie sie daherkommt, einverstanden ist. Das ist für uns ein wenig der Gradmesser. Und einfach zu sagen, man müsse dies und jenes zusammenfassen, das ist einfach gesagt, aber ob das dann Transparenz und Klarheit und Wahrheit usw. erhöht, davon bin ich wirklich nicht überzeugt. Also, ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir ein Reglement machen müssen, ein zünftiges, das dann gleich alles etwas regelt. Und dann steigt wahrscheinlich das systematische Dokument gleich nochmals um so viel. Ich kann gut reden, mich betrifft es nicht mehr.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof: „Hans, du weisst, dass wir normalerweise gut miteinander auskommen. Aber ich habe das Gefühl, du schiesst hier einige Nebelpetarden. Du baust irgendwelche Dinge auf, machst uns Angst vor Riesen-Reglementen. Darum geht es nicht. Also ich unterstütze diese Motion und fände es super, wenn die Synode da mitgeht.“

Werner Setz, Rapperswil: „Ich spreche jetzt vielleicht nicht als Synodaler, sondern als Unternehmer. Wir haben hier einen Umsatz von elf Millionen Franken. Jetzt hörte ich einige Male, wir haben Fr. 25‘000 überschritten. Meine Lieben, ist das ein Problem? Das ist doch kein Problem. Wir müssen ihnen doch die Kompetenz geben, arbeiten zu können. Das müssen doch Unternehmer sein, die müssen vorwärtsgehen. Bitte, reguliert nicht noch mehr, sondern dereguliert.“

Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen: „Ich gebe vorerst zu, Finanzen sind nicht meine Stärke. Die ganze Diskussion verwirrt mich ein wenig, aber ich versuche sie

genau zu verfolgen und mir eine Meinung zu bilden. Ich habe ein bisschen Mühe, beide Seiten der Diskussion bis jetzt zu verstehen. Aber eines glaube ich zu verstehen: Gerade dieses Beispiel der Kostenüberschreitungen im Projekt *«Lange Nacht der Kirchen»* ist für mich persönlich ein Beweis, dass wir als Synode schon alles in der Hand haben, um wirklich sicherzustellen, dass die Steuergelder, die uns zur Verfügung stehen, wirklich richtig eingesetzt werden. Wir müssen einfach weiterhin am Ball bleiben und es so machen wie bis anhin. Wie ich den Kirchenrat bis jetzt erlebt habe, hört er darauf. Wenn Gegenwind kommt und jemand sagt, also so nicht, nicht auf vier Konten verstreut, nimmt der Kirchenrat das ernst und tut es im nächsten Jahr nicht wieder. Also ich persönlich sehe die Notwendigkeit der Motion nicht.“

Marc Zöllner, Stein: „Ich mache bei uns im Anschluss an unsere Fraktionssitzungen immer noch eine kurze Zusammenfassung als Information für jene, die nicht dabei waren. Und mir geht es jedes Mal so, wenn es um Rechnung oder Budget geht, sitze ich da und frage mich, was ich schreiben soll. Und dann schreibe ich: *«Wir hatten einzelne Rückfragen, die alle mit den Vertretern des Kirchenrats, die dabei waren, geklärt werden konnten.»* Also mir geht es ganz genauso wie Henry, ich sehe die Notwendigkeit nicht, weil es gut läuft. *«Never change a running system»* heisst es so schön. Wenn es um die angesprochenen Probleme geht, finde ich auch, es ist mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Hans Rösch sagte es so nebenbei, ihn betrifft es ja nicht mehr. Das ist ein ganz wichtiger Punkt: Wir haben jetzt gerade einen Wechsel im Dossier Finanzen, das heisst, wir würden denjenigen oder diejenige, die da neu ist, gleich mit einer neuen Aufgabe belasten, Arbeitsbeschaffungsmassnahme – mach jetzt erst mal ein Reglement, bevor du zu arbeiten beginnen kannst. Das erachte ich einfach nicht als guten Start, daher finde ich auch, die Motion kommt für mich zu einem denkbar falschen Zeitpunkt. Ich empfehle, die Motion abzulehnen.“

Gottfried Schneider, Uerkheim: „Werte Anwesende. Ich bin zum ersten Mal als Aktiver an einer Synode, ich war im Herbst schon einmal als Zuhörer hier. Jetzt habe ich auch ein wenig zugehört und finde es schade, dass man es als einen persönlichen Angriff nimmt. Also ich habe da gar kein Problem, das ist eine Motion. Roland Frauchiger sagte im Verlauf dieser Sitzung heute, man kann eine Motion einreichen. Und jetzt macht es mir ein wenig Angst, wenn ich jetzt hier eine solche Motion erlebe, wie sie auseinandergenommen wird und wie sie eigentlich zum Wurf in den Kehrlicht verurteilt ist. Da frage ich mich, wer dann den Mut hat, überhaupt wieder eine Motion in einer Sache einzureichen. Ich frage mich dann vielleicht selbst, lohnt sich dies, oder will ich mir Ärger machen oder mich blamieren oder so etwas? Ich nahm an der Orientierungsversammlung der Fraktion *Kirche und Welt* teil. Da war auch Hans Rösch. Hans-Peter Tschanz hat dort referiert und es geschah dasselbe wie heute, sie sind ein wenig aneinandergeraten. Für mich als Synodaler ist doch die GPK etwas ganz Wichtiges, wie die Finanzkommission in einer Gemeinde. Die sagen mir, ob das Vorliegende in Ordnung ist. Ich habe jetzt überhaupt kein Problem, dieser Motion zuzustimmen – weil es schlank sein soll, es muss nicht so eine Riesensache werden, dass der Ordner da noch dicker wird, Herr Rösch. Deshalb bin ich auch dafür, dass man dieser Motion zustimmt, vielleicht mit dem Risiko, dass es ein Experiment ist, wie eine solche Motion dann laufen kann. Wir beschliessen ja nur, dass der Kirchenrat jetzt etwas bringen muss, und darüber kann ja dann noch gesprochen werden, hat Roland Frauchiger gesagt. Also ich stimme dieser Motion zu und ermutige Sie auch, ihr zuzustimmen – ohne Angst, dass jetzt der Ordner da noch umfangreicher wird.“

Roland Frauchiger: „Danke, Herr Schneider. Ich denke, die Diskussion hat sich erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.“

Motion

«Der Kirchenrat wird, gestützt auf § 104 Abs. 9 der Kirchenordnung, beauftragt, der Synode ein Reglement für den Finanzhaushalt der

Landeskirche zur Beratung und Genehmigung vorzulegen.»

Abstimmung

Die Synode überweist die Motion mit 54 Ja-Stimmen zu 52 Nein-Stimmen.

2018-0114

O1.0

Informationen des Kirchenrats

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 13, Informationen des Kirchenrats. Beat Maurer hat das Wort.“

Beat Maurer, Kirchenrat: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzte Synodale. Ich darf gegen Schluss der Synode noch aus dem Kirchenrat berichten. Die Wahlen von heute Morgen zeigten es an, die Legislatur geht langsam zu Ende, eine neue steht bevor. Wir haben Ihnen zu Beginn dieser Legislatur einen Korb voller Legislaturprojekte vorgelegt, an deren Umsetzung wir fleissig arbeiten. Den aktuellen Bericht zum heutigen Stand dieser Projekte konnten Sie ja dem Jahresbericht entnehmen. Wir werden Sie dann am Ende des Jahres über den Abschluss dieser Projekte informieren. Es ist uns als Kirchenrat aber klar, dass wir jetzt nicht alle vier Jahre einen solch grossen Korb voller Legislaturprojekte vorlegen können, gerade auch im Hinblick auf die rückläufigen Finanzen. Deshalb möchten wir künftig von «Legislaturthemen» sprechen. Legislaturthemen sind vielleicht nicht ganz so konkret formuliert wie ein Projekt, aber sie geben trotzdem der Landeskirche irgendwo eine Richtung, ein Ziel, auf das sie zusteuern, woran sie arbeiten will. Und das Hauptziel dahinter ist, dass wir diese Themen eben auch mit den vorhandenen Ressourcen, personell wie finanziell, in der Landeskirche bearbeiten können. Über die Themen werden wir Sie dann zu gegebener Zeit in der neuen Legislatur genau informieren.“

An der letzten Synode haben Sie über das Erscheinungsbild abgestimmt und Sie haben ihm zugestimmt. Für uns als Kirchenrat bedeutete dies während der letzten Monate, dass wir die Details dieses Erscheinungsbildes in einer Verordnung geregelt haben. Unterstützt wurden wir von einer Projektgruppe und in einem der letzten *a+o* wurden das Resultat der Verordnung und die Resultate der Arbeiten der Projektgruppe vorgestellt. Letzte Woche fand dann auch eine Informationsveranstaltung im Stritegässli statt und für uns war erfreulich, dass fast ein Drittel der Kirchgemeinden anwesend war. Als Kirchenrat sind wir uns bewusst, dass das neue Erscheinungsbild einiges an Veränderung im Auftritt der Kirchgemeinden bedeutet. Aber wir haben wahrgenommen und freuen uns darüber, dass an dieser Infoveranstaltung eine positive Stimmung dem neuen Erscheinungsbild gegenüber herrschte und die anwesenden Kirchgemeinden es als Chance nutzen, ihr eigenes Erscheinungsbild zu «liften». Und wir hoffen natürlich, dass auch die anderen Kirchgemeinden, die sich jetzt auch Gedanken zu machen beginnen, bald einmal an die Umsetzung gehen und wir nicht die ganze Zeit dieser Frist abwarten müssen, bis es soweit ist, dass die Aargauer Landeskirche ihr komplettes Erscheinungsbild hat.

Im Kirchenrat haben wir uns im Frühling auch mit einem diakonischen Projekt auseinandergesetzt. Schon länger weist der Sozialrat der Landeskirche auf die fehlenden Notschlafstellen im Kanton hin. Es wäre eigentlich Aufgabe der politischen Gemeinden, diese anzubieten. Aber die Argumentation lautet, dass es dies gar nicht braucht, und darum gibt es im Aargau bis heute kein Angebot für Leute, die kurzfristig ein Dach über dem Kopf benötigen. Der Verein *HOPE* in Baden hat sich des Themas angenommen und wollte in Baden schon einmal einen Versuch mit dem «*Pfuusbus*» lancieren, was aber dann scheiterte. Der Verein *HOPE* hat das Projekt aber nicht abgeschlossen und aufgegeben, sondern macht weiter und hat einen neuen Anlauf genommen. Sie haben das Ziel, auf Beginn des nächsten Jahres hin ein Haus in Betrieb zu nehmen, wo sie sechs Notschlafstellenplätze anbieten können. Sie wollen das aber nicht alleine tun, sondern

gingen auf Verbündete zu, zum Beispiel auf uns als Reformierte Landeskirche, aber auch auf die Katholische Landeskirche, auf die Reformierte Kirchgemeinde Baden, auf das Dekanat Baden und auch auf das HEKS. Wir diskutierten dies miteinander und kamen zum Schluss, dass es eine wichtige diakonische Aufgabe der Kirchen ist, eben gerade für jene Menschen zu sorgen, die im Sozialstaat zwischen die Maschen fallen. Und man kann da schon sagen – der Aargau braucht das nicht, das gibt es bei uns nicht, wir haben eine heile Welt. Aber die Realität zeigt, dass es immer wieder Menschen gibt, die bei Kirchgemeinden landen und eben kurzfristig ein Bett suchen. Und im Moment bleibt uns nichts anderes übrig, als diese Menschen auf Angebote in den Nachbarkantonen hinzuweisen. Darum finden wir als Kirchenrat es wichtig, diese Initiative, die der Verein HOPE da in Baden zeigt, zu unterstützen, und haben beschlossen, das Projekt als Starthilfe in den nächsten drei Jahren mit je Fr. 20'000 aus dem Fonds für ausserordentliche diakonische Aufgaben zu unterstützen. Die Erfahrungen, die dort gesammelt werden, zeigen dann auf, ob es Not- schlafstellen im Kanton Aargau braucht oder ob sie überflüssig sind. Wenn es sie braucht, dann hoffe ich natürlich, dass es auch Anstoss gibt, in anderen Regionen ebenfalls solche Projekte anzugehen, weil das Angebot von sechs Betten in Baden für mich aus Zofingen etwas schwierig ist – was mache ich mit jemandem, der in Zofingen landet, wie kommt diese Person dann nach Baden? Und trotzdem, es ist nicht einfach, solche Betten anzubieten, weil sie auch zu betreuen sind und eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen ist. Deshalb bin ich gespannt, was dieses Projekt in Baden bringen wird.

Dies waren kurz einige Informationen aus dem Kirchenrat. Sie werden immer wieder an den Synoden über weitere Themen informiert und Sie können sich dazu äussern und auch darüber abstimmen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Beat Maurer. Gibt es Rückfragen dazu? Sonst kommen wir zum letzten Traktandum.“

2018-0115

Verschiedenes

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 14, Verschiedenes. Ich habe verschiedentlich Werbung für eine Israel-Reise für Synodale gemacht – diese hat in der Zwischenzeit stattgefunden. Wir waren einige Synodale mit Partner, Partnerin und noch weiteren Personen und verlebten zwei interessante Wochen in Israel. Wenn ich richtig informiert bin, ist im neuen *a+o*, das in den nächsten Tagen erscheint, ein Bericht darüber enthalten. Gibt es aus Ihrer Mitte unter «*Verschiedenes*» Wortmeldungen, Fragestellungen?“

Andreas Burckhardt, Möhlin: „Geschätzter Kirchenrat, geschätztes Synodenpräsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn es jetzt halb fünf Uhr wäre, wäre ich nicht mehr gekommen. Ich denke, wir haben jetzt sehr eifrig über diese Motion diskutiert, die dann ganz knapp angenommen wurde. Für mich als langjähriges Mitglied der Kirche ist eigentlich das Wichtigste: «*Gerechtigkeit, Friede, Bewahrung der Schöpfung*». Bewahrung der Schöpfung, da ist die Kirche dabei, sie ist für Ökologie. Friede ist heutzutage unterdessen ein etwas heisses Eisen, weil diese Friedensorganisationen an der Ostermesse eigentlich ein wenig zu Putin-Unterstützer-Organisationen geworden sind. Also bleibt noch Gerechtigkeit, und hier ist wirklich jetzt eine Initiative im Gang, die *Konzernverantwortungsinitiative*. Ich hoffe, ihr habt schon gehört davon und euch befasst damit. Was ich jetzt eben möchte, ist, dass der Kirchenrat oder die Synode sich für nächstes Mal – ich weiss, ich kann jetzt für heute keinen Antrag stellen – ernsthaft überlegt, ob es nicht würdig wäre, wenn die Aargauer Landeskirche diese Initiative auch als Trägerin unterstützen würde. Die *Landeskirche Bern-Jura-Solothurn* ist dabei, *HEKS* und der *Christlicher Friedensdienst, cfd*, ebenso. Es beteiligen sich auch katholische Organisationen. Auf dieser Liste sind wahrscheinlich nicht alle aufgeführt, weil der Prospekt nicht

aktuell ist. Ich vermute und hoffe auch, es sind unterdessen mehr, und ich wäre wirklich sehr dankbar und auch stolz, wenn unsere Aargauische Landeskirche hier Farbe bekennen würde. Der Kirchenbund-Präsident hat dies vor einem halben Jahr abgewischt – wir müssen schauen, dass wir alle auf keinen Fall Kirchenmitglieder verlieren, wenn man so etwas unterstützt, dann gibt es Leute, denen das nicht passt, wir müssen für alle da sein. – Für mich heisst das einfach, wenn das Salz seine Kraft verloren hat, kann man es auf die Strasse werfen. Ich stelle jetzt keinen Antrag, ich erlaube mir einfach, das dem Kirchenrat vorzutragen, ich hoffe, Sie werden sich ernsthaft damit befassen. Und wenn wir im November einen Antrag hätten, dass die Aargauische Landeskirche dafür ist, wäre das natürlich super. Dankeschön.“

Roland Frauchiger: „Danke, Andreas Burckhardt. Ich denke, als Synode sind wir kein operatives Organ; es ist Aufgabe des Kirchenrates zu entscheiden, ob die Landeskirche sich dort engagiert oder nicht, und weniger der Synode.“

Matthias Schüürmann, Reitnau-Attelwil-Wiliberg: „Lieber Synodepräsident Roland Frauchiger, geschätzte Damen und Herren des Kirchenrats, liebe Synodale. Gerne möchte ich im Namen der Evangelischen Fraktion auf die Kampagne *Life on Stage Mittelland* hinweisen, die vom 12. bis 18. November 2018 in einem sehr grossen Zelt auf der Festwiese in Oftringen stattfinden wird. Trägerkirchen sind etwa dreissig Gemeinden aus der Region, Landeskirchen und Freikirchen, die mit dem modernen Konzept «Musical und Message» Menschen mit dem Evangelium von Jesus Christus erreichen möchten. Es werden da wahre Lebensgeschichten von Schauspielern und Live-Musikern in einem Musical dargestellt und am Schluss lädt *Gabriel Häsler* vom *Netzwerk Schweiz* mit einer packenden biblischen Botschaft zum Glauben an Jesus Christus ein. Ich persönlich durfte schon verschiedene *Life on Stage*-Events miterleben, war dabei und bin beeindruckt, wie viele Menschen sich durch diese Musicals haben ansprechen lassen. Ich denke, es ist auch eine gute Gelegenheit,

einmal mit der Konfirmandenklasse in dieses Zelt zu kommen und das Musical anzusehen. Ich selber freue mich, jetzt im OK-Team dabei sein zu dürfen und über diese wertvolle Zusammenarbeit mit vielen Kirchen und Gemeinden in unserer Region. Und es ist mir ein Anliegen, dass die Kraft des Evangeliums auch durch dieses Gefäss aufleuchten darf. Wir von der Evangelischen Fraktion möchten alle Synodalen gerne einladen, *Life on Stage* persönlich kennenzulernen, und laden konkret am Mittwochabend, dem 14. November, zum gemeinsamen Besuch des Musicals *Rebecca* ein, mit vorangehendem Apéro. Ihr alle werdet dazu noch eine Einladung bekommen.“

Hans Kaufmann, Muri: „Wir haben ja seit neuem den *Aargauer Reformationsweg*. Unsere Kirchgemeinde, ganz im Süden, hat sich zur Aufgabe gestellt, diesen abzuwandern. Deshalb laufen wir am 15. Juni von Reinach bis nach Kulm, besuchen noch die Schürmatt – und so machen wir alle Vierteljahre ein Stück. Wir möchten Sie gerne einladen, mitzukommen, und natürlich auch einladen, dass Sie dies vielleicht mit Ihrer Kirchgemeinde ebenfalls tun. Es findet immer am dritten Freitag in den Monaten Juni, September und Dezember statt, im Dezember ist es ein ganz kurzer Marsch. Es wird natürlich eingekehrt und gut zu Mittag gegessen, unser Pfarrer, Michael Rahn, wird dann diese Kirchen noch kulturhistorisch erklären. Kommen Sie bei uns mit, wenn Sie möchten, oder übernehmen Sie die Idee. Der Reformationsweg sollte ja eben auch ein bisschen mit Leben erfüllt werden. Besten Dank.“

Ueli Kindlimann, Windisch: „Ich habe keine Werbung vorzubringen, sondern eine Anfrage an den Kirchenrat. Im Zusammenhang mit der Abgeordnetenversammlung SEK ist ja jetzt plötzlich eine Kampfwahl aufgetaucht um das Präsidium des Rates des SEK. Ich möchte wissen, welche Informationen der Kirchenrat schon dazu hat. Hat sich die Delegation aus dem Aargau schon irgendwie festgelegt und gibt es schon Rückmeldungen aus anderen Kantonalkirchen?“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Vielen Dank für diese Frage. Wir wissen auch erst seit einer guten Woche, dass es eine weitere Kandidatin gibt. Wir haben uns unter den Delegierten der Nordwestschweiz zwei Tage vorher getroffen, konnten dies also nicht diskutieren. Morgen Donnerstag findet in Zürich das Treffen der Kirchen der Ostschweiz und Zürich statt und der aktuelle Präsident, *Martin Schmidt*, St. Gallen, hat gestern an der Deutschschweizer Kirchenkonferenz und auch über Mail mitgeteilt, dass diejenigen aus anderen Regionen, anderen Kantonalkirchen, welche bis jetzt keine Gelegenheit hatten, die neue Kandidatin kennenzulernen bzw. *Gottfried Lochers* Stellungnahme angesichts dieser Situation hören möchten, eingeladen sind, morgen in Zürich teilzunehmen. Ich werde gehen und kann hier offen sagen, ich bin unschlüssig, schwankend. Es ist eine neue Situation entstanden und ich möchte das analysieren. Ich weiss nicht, ob die anderen unserer Delegierten sich schon eine Meinung gebildet haben. Ich bin, ehrlich gesagt, schwankend, ich möchte morgen die Kandidatin und den Kandidaten hören und mir dann eine Meinung bilden.

Wenn ich schon das Mikrofon habe, möchte ich noch rasch eine Klammer öffnen: Ich bin ja auch noch Präsident der Schürmatt – das ist nicht von Amtes wegen, ich war schon im Stiftungsrat Schürmatt, bevor ich Kirchenratspräsident wurde. Unterdessen bin ich Präsident der Stiftung Schürmatt und möchte ganz herzlich danken für die grosszügige Kollekte von heute Morgen. Wir sind froh und freuen uns über solche Zuwendungen, auch über die Unterstützung, die aus vielen Kirchgemeinden kommt. Vielen ist ja noch bewusst, dass die Schürmatt eine Gründung der Landeskirche ist. Die damalige Synode hat – ich habe das letzthin für einen Beitrag in einer Zeitschrift ausgerechnet – den Betrag von sechs Millionen Franken, nach heutiger Kaufkraft, gesprochen, um die Stiftung Schürmatt im Jahr 1965 zu gründen. Also, ganz herzlichen Dank für dieses Geld, welches speziellen Dingen zukommen, wenn man einmal einen Ausflug macht mit Klientinnen und Klienten, wenn jemand vielleicht einmal etwas braucht, was

über die kantonalen und von der IV erbrachten Leistungen nicht abgedeckt werden kann.“

Ruth Kremer-Bieri, Zofingen: „Ich bin auch Abgeordnete beim SEK und möchte auf deine Frage, Ueli, sagen, dass wir in einer kleinen Gruppe von Frauen nach diesen letzten Vorkommnissen fanden, dass eine echte Wahl eben ein Vorteil wäre, nicht einfach ein Durchwinken und Bestätigen des bisherigen Präsidenten. Darum haben wir auch diese Kandidatur eingereicht und wünschen uns, dass es wirklich eine Diskussion gibt. Dazu stehe ich und meine Meinung ist gemacht. Ich denke, dass unsere Kirche auch noch ein etwas anderes Gesicht brauchen könnte als das, was wir jetzt so gezeigt bekommen haben. Und dass es wirklich auch Zeit für eine Alternative wäre, das ist meine Meinung.“

Roland Frauchiger: „Danke, gibt es weitere Antworten zu dieser Frage? Ich möchte die Gelegenheit noch nutzen und einfach noch in Klammern sagen: Sie sind alle Delegierte von Kirchgemeinden, Sie haben Stimmfreiheit. Sie müssen da nicht irgendwie im Sinne der Kirchenpflege zu Hause stimmen. Die Kirchenpflege kann Ihnen keinen Auftrag geben, in dem Sinn können wir als Kirche unseren Delegierten auch keine Aufträge geben. Wir können unsere Meinung mitgeben, aber die letztendliche Entscheidung, wie Sie wählen bzw. abstimmen, obliegt Ihnen selbst.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann möchte ich mich noch bedanken, dass wir diese gut gewärmten Örtlichkeiten nutzen durften. Wir haben es geschätzt, es ist eine wunderbare Halle – ich habe erst im Verlauf der Zeit hier realisiert, dass es ja eine Turnhalle ist, keine Konferenzhalle, sie ist so schön gemacht, da staune ich eigentlich nur. Ich möchte mich im Namen von uns allen auch bedanken für das Mittagessen und bitte darum, den Dank weiterzuleiten. (Applaus.) Auch bedanken möchte ich mich bei den Personen, die sich zur Verfügung stellten, das Wahlbüro zu erweitern, sodass wir zügiger arbeiten konnten. Dann auch Dank all jenen, die bei den Vorbereitungen der Synode mitwirkten, dem Kirchenrat, Ruedi Wernli, der einen grossen

Teil der Arbeit geleistet hat, und dem Synodebüro.

Und jetzt wünsche ich uns allen einen sonnigen Sommer. Wir sehen uns wieder am 21. November 2018 in Aarau. Und überlegen Sie sich, wo wir uns im nächsten Juni treffen könnten. Kommen Sie gut nach Hause, auf Wiedersehen miteinander.“